



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

49

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 3. Dezember 2020



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. Außerdem bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.

Neue Corona-Verordnung seit 1.12.2020

Infos im Innenteil des Amtsblattes



**Ho - Ho - Ho am Sonntag
kommt der Nikolaus**

Foto: Gettyimages

Der erste Schnee ist gefallen ...



Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 30. November 2020 hat die Landesregierung eine neue Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erlassen. Die neue Verordnung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Die komplette Verordnung finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Änderungen der Corona-Verordnung des Landes zum 1. Dezember 2020

Die Maßnahmen aus dem November müssen bis in den Dezember verlängert und verschärft werden.

Warum müssen die Maßnahmen verlängert werden?

Die seit 1. November 2020 geltenden Maßnahmen haben das Ziel, die besorgniserregende Entwicklung des Infektionsgeschehens im Bund sowie in Baden-Württemberg umzukehren, nicht erreicht. Daher haben am 25. November 2020 die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin die Verlängerung dieser Maßnahmen sowie weitergehende Schutzmaßnahmen vereinbart. Nach wie vor gilt es, eine Lage, in der die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems nicht mehr sichergestellt werden kann (Gesundheitsnotlage), zu vermeiden. Ziel ist es, das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen, die Infektionszahlen

zu senken, die umfassende Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten wieder zu gewährleisten und so der hohen Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten entgegen zu treten.

Hierfür ist eine Kombination von Maßnahmen erforderlich, die sowohl physische Kontakte im privaten Umfeld signifikant reduziert, als auch die Kontakte in Bereichen, in denen Begegnungen nicht auszuschließen sind. Daher und zur Abwehr der ansonsten drohenden Gefahr für Gesundheit und Leben der Bevölkerung, insbesondere von vulnerablen Personen, sieht die Landesregierung konkrete, zeitlich befristete Maßnahmen vor. Sämtliche getroffenen Schutzmaßnahmen basieren auf der Vereinbarung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin vom 25. November 2020, die sich auf wissenschaftliche Empfehlungen, die unter anderem von den deutschen Wissenschaftsorganisationen vorgelegt wurden, stützt. Noch immer können die Gesundheitsämter die Umstände in rund 70 Prozent der Infektionsfälle nicht ermitteln und die entsprechenden Infektionsketten nicht nachvollziehen. Nur wenn die Nachverfolgung von Infektionsketten durch die Gesundheitsämter (wieder) umfangreich möglich ist, kommen weniger einschränkende Maßnahmen in Betracht, die die Ausbreitung des Virus effektiv eindämmen. Es ist daher weiterhin dringend erforderlich, alle nicht notwendigen Kontakte unbedingt zu vermeiden und die AHA+AL Regeln stets einzuhalten.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

© Foto: Gettyimages



Maskenpflicht und Abstand gilt immer noch!

Bitte denken Sie vor dem Betreten der Geschäfte daran. Schützen Sie sich und andere! Bleiben Sie gesund!



Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Baden-Württemberg.de



Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.



Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.



Hotspot-Strategie

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200 erlassen die betroffenen Stadt- und Landkreise weitere Maßnahmen zur Eindämmung.



Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.



regelmäßig lüften



Corona-App nutzen



Alltagsmaske tragen



Hygiene praktizieren



Abstand halten



Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:

- Fitness- und Yoga studios
- Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
- Thermen und Saunen
- Tanzschulen
- Sportsstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.



Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
- Theater
- Oper
- Museen
- Konzerthäuser
- Clubs und Diskotheken
- Kinos
- Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
- Spielhallen, Spielbanken oder Wettnahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.



Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.



Weihnachtstage 21. bis 27. Dezember 2020*

- Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
- Beherbergung in Hotels o.ä. für Familienbesuche in diesem Zeitraum gestattet. *wenn es die Infektionslage zulässt



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.



Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.



Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Kontaktbeschränkungen

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 5 Personen. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
- * verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.



Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestauerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Knäpeln aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Mit der Corona-Verordnung Absonderung sind die Quarantäne- und Isolationsregeln für Baden-Württemberg einheitlich festgelegt

Seit Samstag, 28. November 2020 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Absonderung. Danach müssen sich Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein könnten - das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I - zum Schutz ihrer Mitmenschen in häusliche Quarantäne begeben. Sie sollten sich also sofort und ohne Umwege nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und dort möglichst keinen Besuch empfangen.

Die Verordnung enthält einheitliche Regelungen für Baden-Württemberg, wonach sich die genannten Personen sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbstständig in Quarantäne begeben müssen. Dadurch sollen mögliche weitere Ansteckungen oder Übertragungen besser verhindert sowie eine Entlastung der Gesundheitsämter erreicht werden.

Die wesentlichen Regelungsinhalte im Überblick

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben und damit krankheitsverdächtig sind (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns etc.), müssen sich unverzüglich nach Anordnung oder Durchführung eines PCR-Tests in Quarantäne begeben. Erhält diese Person ein negatives Testergebnis, so endet die Quarantäne automatisch.

Positiv auf das Coronavirus getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses zu Hause isolieren. Die häusliche Isolation endet in der Regel 10 Tage nach dem positiven Test oder nach Symptombeginn.

Wenn eine Person mittels Antigentest positiv getestet wurde, wird empfohlen, eine PCR-Testung anzuschließen. Ist auch der PCR-Test positiv, so verbleibt

die Person bis zum Ende der 10 Tage in häuslicher Isolation. Für Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen beginnt die Quarantäne unverzüglich, nachdem diese von dem positiven Test der im Haushalt lebenden Person erfahren haben. Die Quarantäne endet frühestens 14 Tage (seit dem 1. Dezember 2020 frühestens 10 Tage) nach der Testung oder nach dem Symptombeginn der positiv getesteten Person.

Hatte man Kontakt zu einer positiv getesteten Person, muss man sich dann unverzüglich in Quarantäne begeben, wenn einem mitgeteilt wird, dass man vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft wurde. Die Quarantäne endet in der Regel 14 Tage (seit dem 1. Dezember 2020 in der Regel 10 Tage) nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.

Hinweis zu der Quarantänedauer

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 25. November 2020 sind Bund und Länder darin übereingekommen, das Zeitintervall der häuslichen Quarantäne ab dem 1. Dezember 2020 grundsätzlich einheitlich auf im Regelfall 10 Tage festzulegen. Die Verordnung wird in diesem Punkt zum 1. Dezember 2020 entsprechend angepasst.

Das Recht der zuständigen Behörden, von der Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt.

Das Ministerium für Soziales und Integration wiederholt seinen Appell an alle Menschen in Baden-Württemberg, den Infektionsschutz sehr ernst zu nehmen und sich entsprechend freiwillig bei ersten Symptomen, die auf eine Infektion hindeuten, in häusliche Quarantäne zu begeben.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

**Gemeinsam gegen Corona:
Abstand halten heißt Leben retten!**

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird. **Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.**



Abfahrtszeiten Bürgerbus					ab 01.09.2020					
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Räppelstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36		
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:43
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:49
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:53
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:55
	An Samstagen nur von 08:30 - 12:59 Uhr				Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen					

Neuer Internetauftritt von www.hueffenhardt.de

Die Gemeinde Hüffenhardt hat ihren Internetauftritt neu gestaltet. Seit dem 1.12.2020 präsentiert sich www.hueffenhardt.de in neuem Design und mit erweitertem Angebot. Die neuartige Startseite lädt den Besucher dazu ein, Hüffenhardt komfortabel und mit moderner Medientechnik zu erkunden.

Umgesetzt wurde das Projekt von der cm city media GmbH aus Bühlerzell, die eine jahrelange Erfahrung in der Umsetzung von Medienprojekten im kommunalen Bereich vorweisen kann.

Die Startseite von www.hueffenhardt.de empfängt den Nutzer mit übersichtlichen Informationen, die sowohl für die Bürger als auch die Besucher der Gemeinde relevant und direkt anzuwählen sind. Sie bietet zwei direkte Einstiegsmöglichkeiten: über das Tableau-Menü oder über die Quicklinks auf der Startseite, die die Bürger beispielsweise direkt zu den Mitarbeitern oder dem Veranstaltungskalender der Gemeinde Hüffenhardt führen. Prägend für das moderne Seitendesign insgesamt sind die klare Strukturierung, moderne Schriften sowie ansprechende Bilder, die häufig als themenbezogene Galerien dargestellt sind.

Zeitgemäßes Layout

Der überarbeitete Internetauftritt präsentiert sich modern, ansprechend und übersichtlich. Zahlreiche Neuerungen betonen die Benutzerfreundlichkeit. Die Wechselbilder verleihen der Website eine eigene Note und passen sich an die komplette Bildschirmbreite an.

Mobile Darstellung

Das Smartphone begleitet mittlerweile täglich rund 80 % der Internetnutzer - ob unterwegs, bei der Arbeit oder zu Hause auf dem Sofa. Der Trend geht damit eindeutig weg vom sperrigen Desktop-Computer und hin zum mobilen Endgerät.

So haben sich beispielsweise die Zugriffszahlen auf kommunale Websites in den letzten Jahren verdoppelt, während sich die Verweildauer halbiert hat. Auch diese Entwicklung ist auf die steigende Nutzung mobiler Endgeräte zurückzuführen. Der User beschafft sich benötigte Informationen zum Zeitpunkt des Bedarfs direkt über sein Smartphone, wodurch das Smartphone zwar insgesamt häufiger verwendet wird, die Verweildauer dabei jedoch gleichzeitig minimiert wird.

Aus diesem Grund haben wir das sogenannte Responsive Webdesign (automatische Anpassung des Inhalts und des Layouts einer Website an das Ausgabegerät) weiter ausgebaut und optimiert.

Auf einem Desktop-Computer wird dadurch die Website anders ausgegeben als auf einem Tablet-Computer, den unterschiedlichen Smartphones oder einem Fernseher. Die Seiten werden über das System automatisch synchronisiert, sodass für die Kommune kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Bilder werden beispielweise auch erst dann geladen,

wenn sie für den Benutzer der Website relevant werden (beim Scrollen auf der Website). Die Bilder werden dann automatisch passend für die jeweiligen Displaygrößen der Endgeräte dargestellt, d.h. auf mobilen Endgeräten werden kleinere Bilddateien geladen, sodass die Ladezeiten (und damit auch der Verbrauch des mobilen Datenvolumens) möglichst gering gehalten werden.

Barrierefreiheit

In den letzten Wochen wurde unsere Website barrierefrei optimiert und um Inhalte ergänzt. Barrierefreies Internet bedeutet, dass eine Internetseite auch für Sehbehinderte und Blinde nutzbar sein muss. Und es müssen auch Informationen zur Bedienung der Website in sogenannter „Leichter Sprache“ und in Form eines Gebärdensprachen-Videos bereitgehalten werden.

Ziel einer barrierefreien Website ist, dass sie auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ohne große Schwierigkeiten genutzt werden kann. Das sind beispielsweise Personen, die Probleme mit dem Lesen oder Verstehen von Texten haben, die schlecht hören oder sehen oder vielleicht auch keine Maus benutzen, weil ihre motorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Es können aber auch ältere Menschen sein, die nicht gut auf einem Bildschirm lesen können.

Die Gesetzgeber (EU, Bundesregierung und Land) haben bereits 2019 die Kommunen dazu verpflichtet, ihre Websites bis 23.9.2020 entsprechend aufzubereiten. Die Umsetzung erfolgte nun bei unserer Website und besteht im Wesentlichen aus zwei Bereichen:

- ♦ Dokumentationen und neue Inhalte in der Website (neue Bereiche „Leichte Sprache“, „Gebärdenvideo“ und „Barrierefreiheit“);
- ♦ der technisch-inhaltlichen Umsetzung der Programmierungen nach dem internationalen Standard „WCAG 2.1.“ (Web Content Accessibility Guidelines).

Dazu wurden drei neue Themenbereiche eingebunden, die Sie wie folgt finden:

- ♦ Neuer Punkt „Leichte Sprache“ mit Texten in Leichter Sprache als Schnell-Link am Ende jeder Seite.
- ♦ Neuer Punkt „Gebärdensprache“ mit Gebärdensprachen-Video als Schnell-Link am Ende jeder Seite.
- ♦ Neuer Punkt „Barrierefreiheit“ mit einer Erklärung und Gutachten als Schnell-Link am Ende jeder Seite
- ♦ Bewertungen von zertifizierten Gutachtern als PDF im Bereich „Barrierefreiheit“. Das umfangreiche Gutachten von Dritten ist gleichzeitig die Dokumentation, dass die Seiten vor allem für Sehbehinderte und Blinde technisch barrierefrei im Sinne aller gesetzlichen Regelungen umgesetzt sind.
- ♦ Aufnahme des neuen Cookie-Hinweises (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28.5.2020) inkl. diskriminierungsfreier Vorauswahl „Kontraste erhöhen“ für Sehbehinderte und Blinde

Nun wünschen wir Ihnen viel Vergnügen beim Erkunden unserer neuen Homepage.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern		Forst-Revierleiter Herr Glaser 06261/15644 E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	Fleischbeschau Dr. Bauer 06262/915640 Tierheim Dallau 06261/893237
Rathaus Hüffenhardt 9205- 0 Fax 9205-40 Bürgermeister Neff 9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de	Frau Ernst 9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	Grundschule Hüffenhardt Rektorin Barbara Rünz 487 Fax 9294-05	Kirchen/kirchl. Einrichtungen
Frau Noack 9205-13 Sophia.Noack@Hueffenhardt.de	Frau Fischer 9205-14 Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	Sporthalle Hüffenhardt 752 Landratsamt NOK 06261/84-0 Müllangelegenheiten: LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910 KWiN Buchen, Abfuhr 06281/906-0	Evang. Kirchengemeinde Pfarrer Fritjof Ziegler 228
Frau Hamisch 9205-15 Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de	Frau Ueltzhöffer 9205-16 Jutta.Ueltzhoeffter@Hueffenhardt.de	Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht 06261/87-0	Kindergarten Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt 1033 Kälbertshausen 9283313 Leiterin Dagmar Brettel
Bauhof, Herr Hahn 928600 Mobiltelefon 0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de	Amtsblatt-Redaktion Amtsblatt@Hueffenhardt.de	Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch 09341/9498-70	Kath. Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Bad Rappenau Pfarrbüro 07264/4332
Verwaltungsstelle Kälbertshausen 1310 OV Geörg 334	Feuerwehr 112 Kdt. Stadler, Erwin 587 Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten 3329974 Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin 587 www.feuerwehr-hueffenhardt.de	Versorgung Wasserversorgung Zweckverband (während der Öffnungszeiten) 07264/9176-0 (Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99	Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste
Polizei 110 Posten Aglasterhausen 06262/917708-0 Revier Mosbach 06261/809-0		Stromversorgung Bezirksstelle Aglasterh. 06262/9237-0 zentr. Störungsstelle 0800/3629477 Störungsstelle Kabelfernsehen zentr. Störungsstelle 0341/42372000	Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Praxis Dr. Johmann 1338 Zahnarztpraxis Dr. Sipeer 928363 Kreisaltersheim Hüffenh. Nachbarschaftshilfe 928930 Pfarrer Ziegler 228 Hü: Bernhard Eckert 535 Kä: Erhard Geörg 334 Tierarztpraxis Waberschek 928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gängsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag	14.00-16.00 Uhr



NUSSBAUM

Redaktioneller Hinweis

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor, **qualitativ schlechtes Bildmaterial** abzulehnen und von einer Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct/min.
22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de

Denken Sie daran, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu blinken?

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 3) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2284 (Frau Körner) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo., 7.12. Restmüll

Di., 8.12. Papiertonne



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17.12.2020

Für Donnerstag, 17.12.2020 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 4.12.2020 bei der Gemeinde einzureichen.

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 17.9.2020

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner*
2. Bebauungsplan „Kantstraße - Erweiterung“
Vorstellung des Planentwurfs und Beschlussfassung über weitere Verfahrensschritte
3. Bebauungsplan „Plattenweg 3. Änderung“ der Gemeinde Haßmersheim
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/14 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Führerschein-Ausbildung Klasse C für Feuerwehrangehörige
6. Baugesuch zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Heizungskeller, Flst.Nr. 519 und 554, 74928 Hüffenhardt
7. Finanzzwischenbericht des Rechnungsamtsleiters Stefan Salen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner*

*Beiträge aus der Einwohnerfragestunde werden nur veröffentlicht, wenn eine schriftliche Einwilligungserklärung des Betroffenen vorliegt.

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Neff führt Frau Steiner, IfK, zum Sachverhalt Folgendes aus:

Verfahrensstand

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße - Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale werden erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Erörterung abgesehen werden. Von den zuerst genannten Verfahrenserleichterungen „Verzicht auf Umweltprüfung und -bericht“ wird Gebrauch gemacht. Zur Vorabklärung der Grundzüge der Planung und der planungsrelevanten Belange findet aber eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in der Gemeinde Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich. Hierzu soll am westlichen Ortsrand anknüpfend an die bestehende Wohnbebauung ein kleines Baugebiet realisiert werden. Der Bebauungsplan dient dessen planungsrechtlicher Sicherung.

Das Ziel der Planung ist die Deckung des örtlichen Eigenbedarfs nach Wohnbauland. Darüber hinaus ist es Ziel das Plangebiet mit seiner Neubebauung in arrondierender Form am Ortsrand gut in den Landschaftsraum zu integrieren und die kuppenartige Lage durch Bepflanzung und Begrünung ausreichend zu berücksichtigen. Hierbei sollen durch das Angebot von Wohnungen, neben klassischen Einfamilien- und Doppelhäusern, weitere Zielgruppen angesprochen und dadurch die Attraktivität von Hüffenhardt gesteigert werden.

Weitere Details zur Planung können dem beigefügten Planvorentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung entnommen werden.

Gemeinderat Hagner möchte wissen, ob der Bebauungsplan auch Regelungen zu villenähnlichen Gebäuden (z.B. 2 Vollgeschosse, Flachdach) enthält. Frau Steiner erwidert, dass maximal 2 Vollgeschosse möglich sind, bei dem in weiten Teilen abfallenden Gelände ist hangseits auch nur ein Vollgeschoss möglich, auf der Talseite dann wieder 2 Vollgeschosse.

Gemeinderat Weber bezieht sich auf die Doppelhausbebauung und erkundigt sich, ob diese zwingend vorgeschrieben sei. Frau Steiner erläutert, dass auch Einzelhäuser in diesem Bereich zulässig sind.

Gemeinderat Geörg hat Zweifel, ob die vorgesehenen Stellplätze vor den Häusern ausreichend bemessen sind. Er schlägt eine Verlängerung um 1 m in westlicher Richtung vor. Frau Steiner verweist auf den steilen Abfall des Geländes, die Gebäude sollten nicht zu weit entfernt von der Straße sein. Eine Länge von 3 m sei ein üblicher Wert für Stellplätze.

Die Frage von Gemeinderat Prior nach einer möglichen südlichen Erweiterung der Straße wird von Frau Steiner unter Hinweis auf Leitungsrechte verneint.

Gemeinderat Prior erkundigt sich, ob eine weitere Zufahrt zum Baugelände geplant sei oder ob der zusätzliche Verkehr über die Kantstraße abgewickelt wird.

Gemeinderat Prinke ergänzt hierzu, dass 27 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Zu rechnen sei mit 2 Fahrzeugen pro Wohnung, das bedeute eine Mehrbelastung von rund 60 Fahrzeugen für die Kantstraße. Die Parksituation sei dort ohnehin bereits problematisch, er äußert daher Bedenken.

Bürgermeister Neff antwortet, dass die Kantstraße ausreichend breit sei, um den zusätzlichen Verkehr problemlos zu bewältigen, Probleme werden durch das Verhalten einzelner Fahrzeugführer verursacht. Gemeinderat Hohenhausen regt eine Verbreiterung der Stichstraße und deren Anschluss an die Landesstraße an.

Bürgermeister Neff hält dies aufgrund des Geländeschnitts für nicht durchführbar.

Die Gemeinderäte Hagner und Müller verweisen darauf, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen in der Kantstraße nach der Beurteilung von Fachleuten zulässig und verkraftbar sei.

Bürgermeister Neff verweist auf die Vorlagen: unter Punkt 8.5. wird auf das Verkehrsaufkommen Bezug genommen, die Zulässigkeitsgrenze wird nicht erreicht.

Gemeinderat Prinke bittet um Prüfung, ob die Abwicklung des Baustellenverkehrs über die Zufahrt zur Deponie straßenverkehrsrechtlich zulässig sei. Bürgermeister Neff sagt eine Prüfung zu.

Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Kantstraße - Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 14.8.2020 und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Tagesordnungspunkt wie folgt: Der Gemeinderat der Gemeinde Haßmersheim hat am 29.6.2020 dem Planentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes lag im Zeitraum vom 20.7.2020 bis 1.9.2020 aus.

Die Unterlagen zur Bauleitplanung sind im Internet unter <https://www.hassmersheim.de> (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Aktuelles) einsehbar. Der zeichnerische Teil des Planentwurfs ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde um Stellungnahme bis 1.9.2020 gebeten, die Frist wurde auf Antrag verlängert bis 18.9.2020.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht tangiert.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Gegen den Bebauungsplanentwurf „Plattenweg 3. Änderung“ der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- einstimmig-

Zu Punkt 4

Bauamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach hat am 29.7.2020 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/14 für den Verwaltungsraum Rappenau - Kirchart - Siegelsbach zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/14 wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an bereits im Aufstellungs- oder Änderungsverfahren befindliche Bebauungspläne angepasst bzw. berichtigt. Weiter werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Erweiterung oder Verlagerung örtlicher Gewerbebetriebe geschaffen.

Die 1. Änderung umfasst insgesamt 13 Teilflächen innerhalb des Verwaltungsraums:

1. Sonderbaufläche „Straßenmeisterei“ in Bad Rappenau, OT Bonfeld
2. Gewerbegebiet „Berg II“, in Bad Rappenau, OT Bonfeld
3. Verkehrsfläche „L 530/K 2120“ in Bad Rappenau
4. Sonderbaufläche „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau, OT Heinsheim
5. Gemischte Baufläche „In der Au“ in Bad Rappenau, OT Wollenberg
6. Sonder- und Wohnbaufläche „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau, OT Zimmerhof
7. Gewerbegebiet „Saubach“ in Kirchart
8. Sonderbaufläche Fotovoltaik „Grombacher Mühle“ in Kirchart
9. Wohnbaufläche „Schneckenberg II“ in Kirchart
10. Wohngebiet „Ob dem Herrenweg“ in Kirchart
11. Gewerbegebiet „Fürfelder Weg“ in Kirchart Berwangen
12. Gemischte Baufläche „Am Mührigweg“ in Siegelsbach
13. Gewerbegebiet „Mührigweg Nord - 1. Änderung“ in Siegelsbach

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist unter www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung einsehbar.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde um Stellungnahme bis 2.10.2020 gebeten.

Zu den unter 12. und 13. aufgeführten Bebauungsplänen hat die Gemeinde Hüffenhardt bereits eine Stellungnahme abgegeben (Gemeinderatssitzungen vom 22.11.2018 und 19.12.2019).

Auf diese wird verwiesen. Weitere Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die geplanten Änderungen nicht berührt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/14 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- einstimmig-

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Sachverhalt

Seit der Neuregelung des Führerscheinswesens ist mit dem Erwerb des Pkw-Führerscheins Klasse B die Fahrerlaubnis für einen Lkw mit einer Beschränkung bis 7,5 t nicht mehr enthalten.

Der Führerschein für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg (und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz) muss separat durch Erwerb der Führerscheinklasse C erworben werden.

Für die Fahrbereitschaft der entsprechenden Feuerwehrfahrzeuge ist es notwendig, dass genügend Feuerwehrmitglieder die entsprechende Fahrerlaubnisberechtigung der Führerscheinklasse C besitzen.

Aufgrund der hohen Kosten für einen Führerschein der Klasse C mit rund 2.000,00 Euro ist eine (auch anteilige) Kostenübernahme beim Führerscheinerwerb nicht zumutbar, vor allem wenn der Führerschein für berufliche Zwecke nicht notwendig genutzt werden kann.

Die seitherige Regelung aus dem Jahr 2003 zur Kostenübernahme beim Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C sieht eine Übernahme von 800 Euro vor. Zwischenzeitlich sind die Führerscheinkosten deutlich gestiegen. Um auch in Zukunft die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen gewährleisten zu können, sollte eine Übernahme der Kosten gewährt werden. Verbunden werden soll die Kostenübernahme, wie bisher, mit einer Dienstverpflichtung von 10 Jahren sowie mit der Teilnahme an einem Maschinistenlehrgang. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Feuerwehrdienst, wiederholter Nichtteilnahme am aktiven Dienst oder Nichtablegung des Maschinistenlehrgangs hat der Feuerwehrangehörige pro Jahr 1/10 des Zuschusses zurückzuzahlen. Eine Abfrage mehrerer Gemeinden ergab, dass auch dort die Kosten für den Führerschein Klasse C für Feuerwehrangehörige komplett übernommen werden.

Gemeinderat Weber erkundigt sich, mit wie vielen Anträgen pro Jahr zu rechnen sei. Bürgermeister Neff erwidert, das lasse sich so pauschal nicht beantworten. In den letzten 5 Jahren wurde seines Wissens kein Antrag gestellt, rechnen könne man mit 1 bis 2 Anträgen pro Jahr.

Gemeinderat Haas fragt an, ob es einen Mindestschlüssel gebe, wie viele Feuerwehrmitglieder einen Führerschein der Klasse C haben sollten, z.B. 3 von 10? Bürgermeister Neff antwortet, dass es einen solchen Schlüssel nicht gibt, die Einsatzfähigkeit muss gewährleistet sein. Gerade zur Nachwuchsgewinnung werde seines Erachtens mit der Kostenübernahme ein guter Anreiz geschaffen.

Gemeinderat Geörg befürwortet die Kostenübernahme als wichtigen Beitrag zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr.

Gemeinderat Hohenhausen spricht sich prinzipiell für eine Kostenübernahme aus, allerdings sollte der Betrag gedeckelt werden.

Gemeinderat Weber fragt nach Regelungen, wenn ein Führerscheinanwärter die Prüfung nicht besteht.

Gemeinderat Prinke verweist auf die bisherige Regelung. Die Pflichtstunden (ca. 800 Euro) werden übernommen, Zusatzstunden muss der Bewerber selbst übernehmen.

Auf die Frage von Gemeinderat Prior nach der Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge antwortet Gemeinderat Prinke, dass es sich um 2 Fahrzeuge in Hüffenhardt handelt. Der „Feuerwehrführerschein“ ist begrenzt auf 7,49 t und gilt somit nur für das Fahrzeug in Kälbertshausen. Mit dem Führerschein Klasse C werden alle Fahrzeuge der Feuerwehr Hüffenhardt abgedeckt, er gilt bis 40 t.

Bürgermeister Neff bestätigt Gemeinderat Müller auf dessen Anfrage, dass der Zuschuss nicht für den Erwerb eines Pkw-Führerscheins gezahlt werden soll.

Bürgermeister Neff möchte sich einer von mehreren Gemeinderäten befürworteten Deckelung des Zuschusses nicht grundsätzlich verschließen. Er gibt allerdings zu bedenken, dass die Pflichtstunden abgedeckt sein sollten. Das Angebot einer Fahrschule liegt hier vor, die Kosten belaufen sich auf 2.225 Euro. Alternativ könnte ein Gespräch mit den Führerscheinanwärter geführt werden, wenn abzusehen ist, dass dieser Mindestbetrag erheblich überschritten wird.

Gemeinderätin Rieger ist der Meinung, dass die Gemeinde froh sein könne, wenn sich Feuerwehrmitglieder zum Erwerb dieser zusätzlichen Qualifikation bereit erklärten.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach dem praktischen Ablauf. Bürgermeister Neff führt dazu aus, dass sich Interessenten an den Kommandanten wenden und dieser sich mit der Verwaltung in Verbindung setzt. Der Kommandant sei in der Lage, abzuschätzen, ob ein Interessent geeignet sei.

Bürgermeister Neff schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlags Ziffer 1 vor, die eine Deckelung bei 2.500 Euro vorsieht.

Beschluss

1. Die Gemeinde Hüffenhardt beteiligt sich beim Erwerb der Führerscheinklasse C durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen mit 100 % der Kosten, höchstens 2.500 Euro für den „Feuerwehrführerschein-Anteil“.
2. Der Führerscheininhaber muss sich im Gegenzug zum 10-jährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen verpflichten.
3. Ein Maschinistenlehrgang muss abgelegt werden.
4. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Feuerwehrdienst, wiederholter Nichtteilnahme am aktiven Dienst oder Nichtablegung des Maschinistenlehrgangs ist pro Jahr 1/10 des Zuschusses zurückzuzahlen.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Bauvorhaben anhand eines Lageplans vor. Dabei weist sie insbesondere auf folgende Punkte hin:

Das unbewohnte Gebäude ist bei einer Wandhöhe von 3 m zwischen Erdgeschossfußbodenhöhe und Dachhaut gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 LBO BW innerhalb der Abstandsfläche zulässig. Über das Grundstück verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal. Dieser wird vermutlich mit der geplanten Zugangstreppe überbaut. Der Bauherr und seine Rechtsnachfolger müssen im Bedarfsfall Zugang zu diesem Kanal gewährleisten, abzusichern über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Gemeinderat Hagner weist darauf hin, dass hier wieder einmal ein Bauherr ein bereits begonnenes Vorhaben nachträglich genehmigen lassen möchte. Der Keller des Gebäudes ist seit mehreren Jahren fertiggestellt. Mehrere Gemeinderäte unterstützen diese Aussage, gefragt wird nach Möglichkeiten, dieser Verhaltensweise entgegenzuwirken. Bürgermeister Neff sieht hier nur geringe Möglichkeiten der Sanktionierung. Wenn die Gemeinde dem Bauvorhaben das Einvernehmen verweigert, dieses aber grundsätzlich genehmigungsfähig ist, wird das Einvernehmen der Gemeinde in der Regel ersetzt. Gemeinderat Stark schlägt vor, die korrekte Vorgehensweise durch Bekanntgabe im Amtsblatt in Erinnerung zu rufen. Dies wird von Bürgermeister Neff zugesagt.

Beschluss

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Baugesuch zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Heizungskeller, Flst.Nr. 519+554, 74928 Hüffenhardt wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit wird die Erteilung des Einvernehmens mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 7

Der neue Rechnungsamtsleiter Stefan Salen stellt sich im Gremium vor. Der Finanzzwischenbericht ist als Präsentation dem Protokoll beigelegt.

Zu Punkt 8

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.7.2020 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass der Gemeinderat dem Erwerb eines Teilgrundstücks in der Ringstraße zum noch fehlenden Ausbau des Gehwegs in diesem Bereich zugestimmt hat.

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Neue Homepage/Webseite
Aufgrund Umsetzung der EU-Richtlinien zum Datenschutz kam es zu Mehrkosten in Höhe von rund 3.900 Euro bis 31.7.2020, später erhöhte sich der Betrag auf 4.900 Euro. Der Auftrag wurde erteilt.
- Mit den Bauarbeiten zur Erschließung BG Brühlgasse-Mühlweg wurde begonnen.
- Die Ergebnisse der Verkehrsschau am 14.7.2020 werden wie folgt zusammengefasst:
 1. Tempolimit auf 50 km/h ab Häuserbebauung aus Richtung Wollenberg bis zum Ortseingang wird nicht angeordnet und kann damit nicht eingerichtet werden.
 - keine Unfallhäufigkeit;
 - die benötigte Zahl von 8.200 Kfz am Tag wird nicht erreicht (dann Lärmaktionsplan erforderlich).
 2. Die Einrichtung einer Treppe/geschotterten Pfades wird abgelehnt.
 3. Einrichtung eines Halteverbotes in der Schulstraße:
Es darf an Straßen nicht geparkt werden, wenn für die Durchfahrt weniger als 3,05 m verbleiben. Bei Beachtung dieser Vorgaben ist in diesem Bereich kein Halteverbot bzw. eine andere Regelung erforderlich. Was bereits eindeutig verboten ist, ist durch StVO-Zeichen nicht nochmals zu regeln. Die Restfahrbahnbreite wird, trotz parkender Fahrzeuge, eingehalten.
Zudem sind private Ausfahrten vorhanden, vor denen ohnehin nicht geparkt werden darf.
 4. Vorfahrtsregelung beim Champvansparkplatz - Schild 205 Vorfahrt gewähren ist etwas versteckt bzw. durch die Häuserwand erst spät sichtbar.
Durch einen Ausleger soll das Schild künftig besser sichtbar werden.
 5. Bürgerbus-Route soll über den „Häldeweg“ an den Kiga fahren. Dort besteht jedoch Fahrzeugverbot (außer Land- u. Forstwirtschaftlicher Verkehr frei) Durch Anbringung Zusatzschild „Linienverkehr“ darf der Bürgerbus dann den Feldweg befahren.
 6. Geschwindigkeit Ortsein-/Ausgang von/nach Bargen in der Lindenstr.

Um verlässliche Zahlen zu erhalten wird die Straßenverkehrsbehörde im Herbst eine Messung mit einem Statistikgerät durchführen und anschließend das Ergebnis mitteilen.

7. Beschilderung Kreuzungsbereich Lindenstraße/Bergstraße: Die Verkehrsbelastung in diesem Kreuzungsbereich ist relativ niedrig, der Verkehrsbereich überschaubar, Unfälle sind hier keine bekannt. Eine zusätzliche Beschilderung ist nicht notwendig.
 8. Vorfahrtsregelung und Halteverbot an der Bushaltestelle „Rose“, Kä. Die erforderliche Restfahrbahnbreite beim Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen ist gegeben, weshalb ein Halteverbot an der gegenüberliegenden Straßenseite an der Bushaltestelle nicht erforderlich ist. Eine Beschilderung bezüglich der Vorfahrtsregelung von der Schlossgasse in die Lindenstraße ist hinfällig, da bei einem abgesenkten Bordstein die Vorfahrt zu gewähren ist.
- Termine
Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am 15. Oktober 2020 statt.

Weitere Termine: entnehmen Sie bitte dem Ortsnachrichtenblatt Gemeinderat Prior möchte wissen, wann die nächste gemeinsame Übung der Feuerwehren Hüffenhardt und Kälbertshausen stattfindet. Bürgermeister Neff erwidert, dass dies unter Coronabedingungen derzeit nur schwierig zu realisieren sei. Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior, wann die letzte gemeinsame Übung stattgefunden habe, sagt er zu, diese Information nachzureichen.

Gemeinderat Stark weist darauf hin, dass die Straßenlaterne vor Lindenstraße 28/30 seit Mai/Juni nicht mehr funktioniert. Das Problem ist bekannt, so Bürgermeister Neff. Nach der Umrüstung waren 4 Straßenlaternen ausgefallen, bei 3 konnte das Problem behoben werden, bei einer immer noch nicht.

Gemeinderat Hagendorf erkundigt sich nach der Umsetzung der geplanten Masterhöhung für die Straßenlaterne im Bollwerk. Bürgermeister Neff erläutert, dass eine Besichtigung mit Vertretern der Netze BW ergeben hat, dass eine Masterhöhung nicht ausreicht. Eine neue Straßenlaterne muss gesetzt werden. Die Mittel dafür müssen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Gemeinderat Prior fragt nach dem Einsatz eines Ersatzfahrzeugs im Bürgerbusverkehr. Der Grund, so Bürgermeister Neff, war eine anstehende Inspektion.

Gemeinderätin Rieger möchte wissen, ob trotz Coronapandemie ein Backtag in Kälbertshausen durchgeführt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung spreche derzeit nichts dagegen, so Bürgermeister Neff. Gemeinderat Hagner ergänzt, dass seines Wissens die Veranstalter dies für zu gefährlich halten und sie nicht für eine Verbreitung des Virus anlässlich einer solchen Veranstaltung die Verantwortung übernehmen wollen.

Gemeinderat Müller wurde mehrmals auf die Schaffung von Bestattungsplätzen unter Bäumen angesprochen, er erkundigt sich, ob diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann. Bürgermeister Neff verweist auf die anstehende Klausurtagung, in der unter anderem auch dieses Thema auf der Tagesordnung stehen wird. Gemeinderätin Rieger hat ebenfalls Anfragen zu dieser Bestattungsform erhalten.

Zu Top 10

Herr Barth verweist auf eine Pressemeldung, wonach Doc Morris den Rechtsstreit in letzter Instanz verloren hat und erkundigt sich nach den Konsequenzen für die Gemeinde. Bürgermeister Neff erläutert, dass der Vertrag der Gemeinde mit dem Unternehmen davon zunächst nicht unmittelbar berührt sei, das Unternehmen hat sich auch noch nicht mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt.

Herr Barth hat den regionalen Pressemitteilungen ebenfalls entnommen, dass bezüglich des weiteren Glasfaserausbaus bis zu den Gebäuden mittlerweile 300 Unterschriften zustande gekommen sind, er möchte wissen, wie viele insgesamt benötigt werden. Dies sind etwa 400 Verträge, gibt Bürgermeister Neff zur Auskunft.



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Veranstaltungskalender 2021

Auch für kommendes Jahr möchten wir alle Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender 2021 veröffentlichen. Wir hoffen sehr, dass diese wie geplant stattfinden können.

Wie bereits angekündigt, kann die für Dienstag, 8.12. vorgesehene Besprechung hierzu leider nicht stattfinden.

Wir bitten Sie deshalb, die noch fehlenden Termine zeitnah an die Gemeindeverwaltung, Fr. Harnisch, Tel. 06268/920515, E-Mail: Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de zu melden, sodass wir den Kalender 2021 fertigstellen können.

Abgabeschluss für KW 52/2020 und KW 2/2021

Sehr geehrte Schriftführer/-innen, schon heute möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das letzte Amtsblatt dieses Jahr in der 52. KW erscheint. Abgabeschluss für diese Ausgabe ist am Donnerstag, 17.12.2020 um 10.00 Uhr. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint in der KW 2/2021. Abgabeschluss hierfür ist am Montag, 11.1.2021 um 16.00 Uhr.

Weihnachtszeit ist Urlaubszeit

Denken Sie daran, Ihre Behördengänge rechtzeitig vorher zu erledigen

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, geplante Behördengänge rechtzeitig anzugehen und, soweit möglich, vor den Feiertagen abzuwickeln.

Denn über die Weihnachtsfeiertage sind nicht alle Behörden und öffentliche Dienststellen im Neckar-Odenwald-Kreis zu den gewohnten Zeiten für die Bevölkerung erreichbar. Denken Sie auch an eine Terminvereinbarung per Telefon/E-Mail vorab.



**Sonstige
Bekanntmachungen
der Gemeinde**

Weihnachtsbäume zum Selberschlagen

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Hüffenhardt wieder Weihnachtsbäume in frischer, guter Qualität zum Kauf an.

Am **Samstag, 19. Dezember 2020 ab 13.00 Uhr** bis Einbruch der Dunkelheit, können Sie Ihren Baum selbst schlagen (bitte Säge mitbringen). Die Preise (abhängig von Qualität und Größe) liegen unverändert bei 13,- bis 15,- €/lfm. Parkmöglichkeiten bestehen beim Wanderparkplatz „Pfaffenloch“. Nach wenigen Metern erreichen Sie die Anlage. Der Verkauf findet bei jeder Witterung statt.

Die traditionelle Verpflegung durch die Jugendfeuerwehr findet dieses Jahr aus bekannten Gründen nicht statt. Es wird darum gebeten, die zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaregeln einzuhalten.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



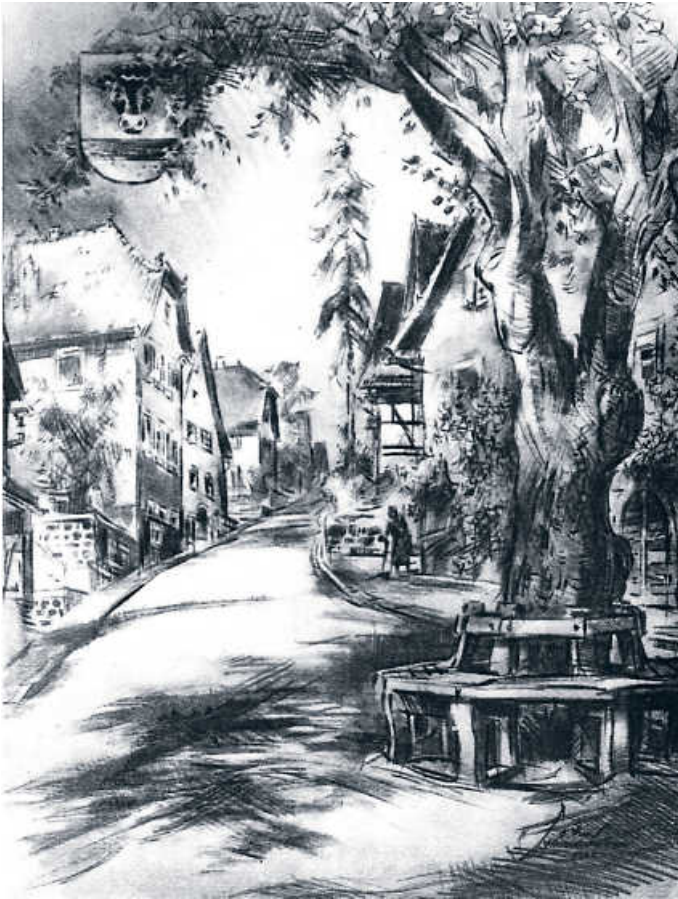

**Historisches aus
unserer Gemeinde**

Zu den Traditions-Linden

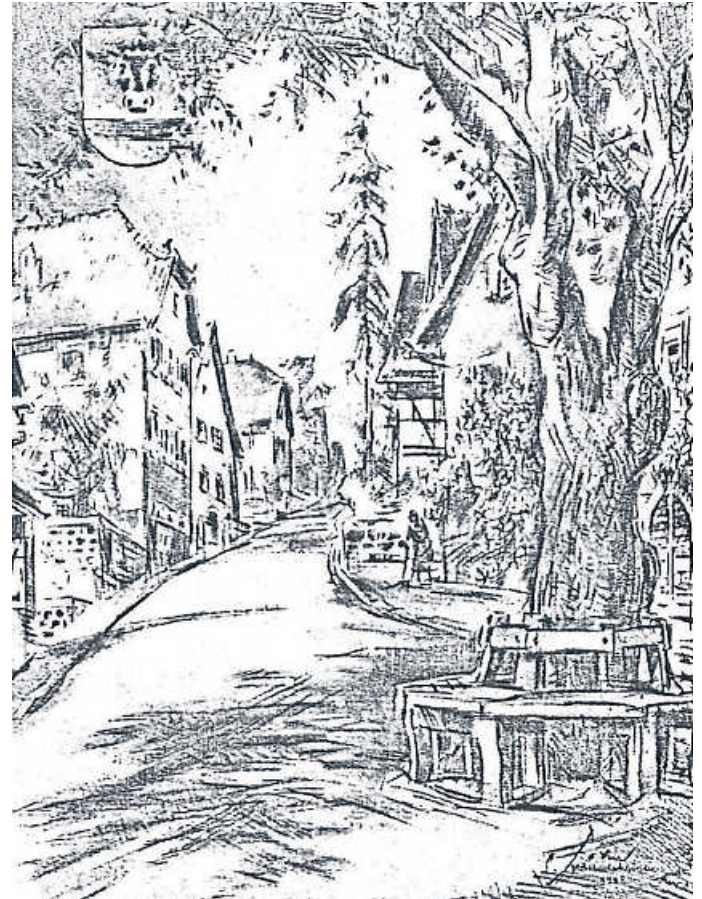
Unser Hüffenhardter Künstler Edgar John benannte bei der Zeichnung die Linde in der Dorfmitte von Kälbertshausen als „**Wasserlinde**“. Diese wurde 1924 zur Erinnerung an den Bau der Orts-Wasserversorgung gepflanzt. Der Baum steht heute nicht mehr.

Der Autor des Hüffenhardter Heimatbuches, Dr. Hans Luckhaupt, schrieb Folgendes: „Leider musste dieser Baum den verkehrstechnischen Anforderungen unserer Zeit weichen.“

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Kälbertshausen, die „Wasserlinde“ vor dem Rathaus wurde 1924 zur Erinnerung an den Bau der Wasserversorgung gepflanzt



Kälbertshausen, die „Wasserlinde“ vor dem Rathaus wurde 1924 zur Erinnerung an den Bau der Wasserversorgung gepflanzt

Hüffenhardt - früher

Eine Kulturelle Zeitspanne: Das Theater-Laienspiel.
 Begonnen hat es Anfang der 50-er Jahre.
 Zunächst meist mit Lustspiel-Charakter.
 Dann allmählich mehr in Richtung Ernsthaftigkeit.
 Ursache ist die Veränderung in der Spieler-Gruppe.
 Überwiegend die Jüngeren wollen Theater spielen nicht
 nur zum Lachen, sondern auch zum Nachdenken.
 Und so kann man es machen:
 Es gibt den neuerstellten "Saalbau".
 Mit einer großen Bühne und kleinen Nebenräumen auf
 gleicher Höhe. Auch viele Zuschauer passen in den Saal.
 Die Laienspiel-Gruppe beginnt mit den Proben
 (nicht im Saalbau zunächst) zu Beginn der Wintermonate.
 Das ausgewählte Stück - die einzelnen Rollen - muß
 textlich auswendig gelernt werden. Insbesondere von
 den einzelnen Darstellerinnen und Darstellern ihrer
 Rolle. Man muß aber auch die übrigen kennen um zu wissen,
 wann man zu sprechen hat.
 Die Textkenntnisse alleine sind aber viel zu wenig wenn
 man seine Rolle aussagekräftig bringen will. Die Dar-
 stellung ist auch besonders wichtig.
 Deswegen sind viele Probeabende nötig bis eine gute
 Schau gebracht werden kann!
 Hierbei gibt es manchmal sehr unterschiedliche Auffassungen
 über das *Wie*!
 Man einig sich aber. Man will ja den Zuschauern etwas
 Gutes bieten!
 Von diesen wird mit Spannung erwartet, was dieses Jahr
 wieder geboten wird. Und wer alles die Darsteller sind.
 Man kennt ja die einzelnen Personen.
 Ein Theater-Abend beginnt. Der Saalbau ist meist voll bis
 auf den letzten Platz.
 Und nun gehts los!
 Manchmal spricht ein Spieler oder eine Spielerin nicht
 laut genug. - Mikrophone hat man ja keine. -
 Dann kommt aus dem Zuschauerraum der Ruf: "Lauter!"
 Das heißt aber nicht Schreien. - - -
 Kommt das Dargebotene gut an, gibt es viel Beifall.
 Der Abend hat allen (bzw. den meisten) gut gefallen
 und es war wieder sehr erfreulich, daß Hüffenhardter
 so was gestaltet haben.
 So geschieht es über viele Jahre. - - Prima! - -

 Karlheinz Reinmuth



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechtag 24.12. (Hl. Abend), 29.12., 31.12.2020 (Silvester)
Bad Rappenau

- Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Die AWN teilt mit: Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden statt der Straßensammlungen für Altpapier nun Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen. Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

KW 49, Samstag 5.12.: **Höpfingen**, DRK u. DLRG, Obst- und Festhalle, **Waldstetten**, Sportplatz; **Krumbach**, FFW Limbach Abt. Krumbach, Parkplatz am Sportplatz; **Zimmern**, kath. Kirchengemeinde, Dorfgemeinschaftshaus; **Auerbach**, FFW, Sportplatz und Parkplatz Fa. Flicker; **Sulzbach**, TSV Sulzbach, Sportplatz

KW 50, Samstag 12.12.: **Lohrbach**, FC Lohrbach, Parkplatz kath. Kirche; **Seckach**, SV Seckach, Parkplatz am Sportplatz

KW 51, Samstag 19.12.: **Limbach**, FC Freya, Sportplatz und Festplatz; **Wagenschwend**, Förderverein SV, Parkplatz Sportplatz, Alte Schule in Balsbach; **Bofsheim**, SV Bofsheim, Buswendeplatte und Aussiedlerhof; **Waldmühlbach**, SV Waldmühlbach, Parkplatz vorm Friedhof; **Allfeld**, VfB Allfeld, Parkplatz Gasthof Engel u. Sportplatz; **Heidersbach**, VfB Heidersbach, Sportplatz.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Auf gehts zum Familientisch

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet OnlineSeminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem OnlineSeminar von Hanna Walter, Oecotrophologin.

Das OnlineSeminar findet am **Dienstag, 15.12.2020 von 9.30 bis 11.00 Uhr** über die Internetplattform Zoom statt.

Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Sitzung des Kreistags am 7.12.2020

Die nächste Sitzung des Kreistag findet am Montag, 7.12.2020 um 15.00 Uhr im Schloss Merchingen, 74747 Ravenstein-Merchingen, Lindenplatz 4, statt.

Bitte denken Sie daran, beim Betreten des Sitzungssaales einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe eines nicht öffentlichen Beschlusses
 2. K 3972 Transversale Eberstadt - Adelsheim
Einstellung der weiteren Planungen und Rücknahme des Antrags auf Planfeststellung
 3. Neukonzeption der Ruf-taxi-Verkehre im Neckar-Odenwald-Kreis
 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2021
 5. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (DIGENO)
- Wirtschaftsplan 2021
 6. Neufassung der Hauptsatzung des Neckar-Odenwald-Kreises
- Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum sowie weitere Anpassungen und Korrekturen
 7. Änderung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte)
 8. Bestimmung des Wahltags für die Wahl der Landrätin oder des Landrats des Neckar-Odenwald-Kreises
 9. Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin oder des Landrats gemäß § 39 Abs. 2 LKrO
 10. Änderung der Linienbündelung im Neckar-Odenwald-Kreis
- Anstehende Neuergaben der Buslinien
846 Stadtbusverkehr Walldürn
848 und 849 Linienbündel Seckach-Walldürn
 11. Unterrichtung des Kreistags über die Prüfung der Bauausgaben des Neckar-Odenwald-Kreises der Jahre 2015 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
- Prüfungsbericht vom 17. September 2020
 12. Anträge auf Ausscheiden aus dem Kreistag
 13. Nachrücken in den Kreistag
 14. Ergänzung bei der Besetzung von Gremien
a) Beschließende Ausschüsse des Kreistags
b) Aufsichtsrat der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH
c) Verwaltungsrat der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) und Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
 15. Verabschiedungen, Mitteilungen und Anfragen
 16. Fragestunde
- Dr. Achim Brötzel, Landrat

Weitere Ergebnisse des Insektenmonitorings der LUBW

Schmetterlinge im Fokus

Aktuelle Auswertungen für die Artengruppe der Schmetterlinge im landesweiten und mehrjährig angelegten Insektenmonitoring der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bestätigen, dass die Vielfalt der Tagfalter mit der Ausdehnung monotonen Offenlands abnimmt. Manche Arten sind nur noch vereinzelt in Naturschutzgebieten zu finden. Eine Verbesserung der Situation kann durch einen landesweiten Verbund von Biotopen erreicht werden. Dann können sich auch seltene Arten wieder im ganzen Land verbreiten.

Negativer Einfluss von Ackerflächen auf die Schmetterlingsvielfalt
Schmetterlinge sind eine wichtige Indikatorgruppe für das im Jahr 2018 begonnene landesweite Insektenmonitoring der LUBW. Die Daten aus den ersten drei Erhebungsjahren liefern bereits richtungweisende Erkenntnisse.

Die Analysen zeigen: Je größer der Anteil von Ackerflächen in der Umgebung der Transekte ist, desto geringer ist die Vielfalt der Schmetterlinge. Transekte sind beprobte Flächen. Weitmas mehr Arten von Tagfaltern wurden in Lebensräumen gefunden, die eine Vielzahl an hochwertigen Geländestrukturen aufweisen, wie magerem Grünland oder Hecken. Eine abwechslungsreiche Landschaft ist somit die Grundlage für Insektenreichtum. Oftmals kann den Schmetterlingen und auch vielen anderen Insekten schon durch weniger „Ordnungsliebe“ geholfen werden, indem beispielsweise Ackerränder weniger bearbeitet werden und so natürlicher Bewuchs zugelassen wird. Optimal ist es, wenn dieser auch über die Wintermonate als Überwinterungsmöglichkeit stehen bleibt.

Restpopulationen stärken und miteinander vernetzen

Einige Schmetterlingsarten, wie der Schachbrettfalter (Melanargia galathea) sind auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen noch weit verbreitet. Ausgesprochen seltene Arten finden sich nicht ausschließ-

lich in Naturschutzgebieten, wie das Beispiel eines Exemplars des gefährdeten Flockenblumen-Grünwidderchens (*Adscita globulariae*) zeigt. Die seltenen Funde geben Anlass zur Hoffnung, denn insektenfreundliche Maßnahmen würden auf fruchtbaren Boden fallen. Noch existierende Bestände könnten sich wieder regenerieren. Für die Testgruppe der Tagfalter und Widderchen konnten insgesamt 112 Tagfalter- und Widderchenarten von 152 in Baden-Württemberg bekannten Arten nachgewiesen werden. Aufgrund ihres kurzen Lebenszyklus haben Insekten den Vorteil, dass Restpopulationen rasch auf entsprechende Verbesserungen des Lebensraumes reagieren können und sich stabilisieren. „Dies gelingt jedoch nur, wenn noch eine Restpopulation vorhanden ist. Deshalb sind zeitnahe Verbesserungen der Lebensräume für unsere Insekten sehr wichtig“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.

Eine entscheidende Rolle nimmt hier der Biotopverbund ein. Struktureiche Lebensräume müssen in Zukunft noch stärker vernetzt werden, um die Artenvielfalt landesweit wieder zu steigern. „Der geplante landesweite Biotopverbund kann auch mit kleineren Maßnahmen von jeder Kommune und von jeder Bürgerin und jedem Bürger aktiv gefördert werden“, betont Präsidentin Bell. „Jeder kann sich auf unserer Webseite direkt über den landesweiten Biotopverbund informieren.“

Naturparke schaffen knapp 900 Wildblumenwiesen als Lebensraum für Insekten

Seit 2018 läuft das landesweite Projekt Blühende Naturparke, über das alle Naturparke Baden-Württembergs Lebensraum für Insekten schaffen. Blütenarme Flächen, die Insekten weder Nahrung noch Lebensraum bieten, werden nachhaltig zu artenreichen Wiesen umgewandelt. Mitarbeiter der Naturparke begehen gemeldete Flächen und empfehlen abhängig vom Flächenzustand zu den Möglichkeiten einer Neuansaat mit gebietsheimischem, mehrjährigem Saatgut und extensiven Pflegemaßnahmen. Regelmäßige Seminare zur Neuanlage und Pflege der Flächen verstetigen Wissen und geben Möglichkeiten der Vernetzung.

Seit Projektbeginn konnten so 889 Flächen mit fast 300 Projektteilnehmern umgewandelt werden. Knapp 780.000 m² wilde Blumenwiesen konnten entstehen. Allein 2020 wurden 45 neue Teilnehmer für das Projekt gewonnen und auf 165 Flächen 228.000 m² insektenfreundlicher Lebensraum geschaffen.

Da Wildbienen und Co. im Gegensatz zur Honigbiene oft nur kurze Strecken zurücklegen können, ist ein dichtes Netz an insektenfreundlichen Flächen wichtig. Die Naturparke arbeiten daher nach dem Motto „jeder Quadratmeter zählt“ und ermuntern, auch kleine „Wildblumeninseln“ anzulegen. Teilnehmen kann jeder:

- Städte und Gemeinden können inner- und außerörtliche Flächen wie Straßenrandstreifen, Verkehrsinseln oder Ortseingänge einsäen. Pflegemaßnahmen können reduziert und angepasst werden.
- Unternehmen können ihre Firmenareale oder Gewerbegebiete verschönern und durch firmeninterne Kommunikation als Multiplikatoren fungieren.
- Landwirte können Blühflächen oder Ackerrandstreifen anlegen.
- Privatleute können auch durch kleine Wildwiesenstücke oder blütenreiche Balkonkästen wertvolle Nektarquellen bieten, um Fluginsekten die Wanderung in der Landschaft zu erleichtern. Richtig angelegte Nisthilfen werden dankend angenommen.

Zur Teilnahme im nächsten Frühjahr können sich Interessierte ab sofort beim örtlichen Naturpark oder unter info@bluehende-naturparke.de melden. Mehr Informationen finden Sie unter www.bluehende-naturparke.de.

Das Projekt „Blühende Naturparke“ im Überblick

Im Rahmen einer landesweiten Kampagne engagieren sich die Naturparke Baden-Württembergs für den Insektenschutz.

Insekten benötigen geeigneten Lebensraum und ganzjährige Nahrungsquellen.

Die Suche nach einem geeigneten Habitat mit ausreichend Futterquellen kann sich insbesondere für spezialisierte Arten als schwierig darstellen. Über das Projekt Blühende Naturparke werden Flächen wieder artenreicher, indem sie mit standortangepassten, gebietsheimischen und mehrjährigen Wildblumensamen eingesät werden und/oder das Pflegemanagement umgestellt wird.

Vielfältige Blühwiesen mit einem breiten Nahrungsangebot für Insekten sollen durch diese Initiative entstehen.

Zur Projektteilnahme sind alle eingeladen: Städte und Gemeinden, Unternehmen, Landwirte und Privatleute. Egal ob große oder kleine Fläche: jede neue Wildblumenwiese stellt einen Trittstein mit wertvollem Habitat dar.

Mindestens ebenso wichtig für die Naturparke ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für den Insektenschutz. So bieten die Naturparke beispielsweise Lehr- und Informationsveranstaltungen an, binden Schulen oder Kindergärten in das aktive Anlegen von Wildblumenwiesen ein und stellen umweltpädagogisches Material bereit.

Mehr Informationen zum Projekt und den Teilnahmemöglichkeiten gibt es unter www.bluehende-naturparke.de oder info@bluehende-naturparke.de.

Diakonie Neckar-Odenwald

Mit dem frechen und vorlauten Esel Friedo die Weihnachtsgeschichte entdecken

Diakonie Neckar-Odenwald startete ab dem 1.12. einen Online-Adventskalender auf ihren Social-Media-Kanälen

Mit einem Adventskalender der anderen Art startete die Diakonie Neckar-Odenwald ab dem 1. Dezember auf ihren Social-Media Auftritten bei Facebook und Instagram in die Adventszeit. Eselchen Friedo hat seine Freunde und Freundinnen der Diakonie Neckar-Odenwald eingeladen, um mehr von der Weihnachtsgeschichte zu erfahren. Gemeinsam erleben und erzählen Friedo und Mitarbeitende der Diakonie Neckar-Odenwald die Geschichte rund um die Geburt Jesu. Wir erfahren etwas über das Land Israel, in dem Jesu geboren wurde. Wie Josef und die schwangere Maria sich auf den Weg nach Bethlehem machen und wie sich die Nachricht der Geburt Jesu im ganzen Land verbreitet.

Der freche und vorlaute Esel hat aber noch mehr im Gepäck. Gemeinsam können die kleinen und großen Zuschauenden singen, basteln und lachen. Seien Sie dabei, wenn sich jeden Abend um 19.00 Uhr auf den Social-Media-Kanälen der Diakonie ein neues Türchen öffnet. Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Diakonie: www.diakonie-nok.de

Land verlängert Hilfen für Sportvereine, Schullandheime und für die kirchliche Erwachsenenbildung

Die Corona-Pandemie hat Sportvereine und Schullandheime in den vergangenen Wochen und Monaten vor große Herausforderungen gestellt. Der Amateursport konnte nur zeitweise stattfinden und muss seit Anfang November erneut pausieren.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind den Schulen untersagt, daher müssen aktuell auch Schullandheimaufenthalte ausfallen. Es ist auch nicht absehbar, ob diese im kommenden Halbjahr stattfinden können. Um zu verhindern, dass Sportvereine, Sportverbände und Schullandheime in existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten, hat das Land im Juni und im Juli Soforthilfeprogramme gestartet. Rund 11,6 Millionen Euro stellt das Land dabei den Sportvereinen und Sportverbänden in Baden-Württemberg bis zum 31. Dezember 2020 zur Verfügung. Schullandheime, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, werden mit einem Programm in Höhe von sechs Millionen Euro unterstützt. Um Sportvereine und Schullandheime in den kommenden Monaten abzusichern, hat die Landesregierung heute (24. November) entschieden, die beiden Programme zu verlängern. „Beide Soforthilfe-Programme sind eminent wichtig gewesen, um den Breitensport und die Schullandheime in Baden-Württemberg durch diese schwierige Phase zu bringen. Weil die Pandemie anhält, verlängern wir sie“, sagt Kultus- und Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie ergänzt: „Viele Sportvereine oder Schullandheime kamen bisher noch mit ihrem Polster für schlechte Zeiten über die Runden. Allerdings droht die Gefahr, dass diese finanziellen Reserven bald aufgebraucht sind oder sich mögliche Vereinsaustritte erst im Jahr 2021 auswirken. Wir lassen unsere Sportvereine, Sportverbände und Schullandheime in diesen existenzbedrohenden Situationen nicht im Stich.“

Sporthilfen stehen bis zum 30. Juni 2021 zur Verfügung

Aktuell sind noch Mittel bei den Soforthilfe-Programmen verfügbar. So ist bei der Soforthilfe für Sportvereine und -verbände absehbar, dass bis Jahresende rund 8,3 Millionen Euro der insgesamt zur Verfügung stehenden 11,6 Millionen Euro in Anspruch genommen sein werden. Die Schullandheime werden vermutlich einen Bedarf von unter einer Million Euro aus dem Programmvolumen von sechs Millionen Euro bis Ende des Jahres anmelden.

Beide Programme werden nun verlängert; die Mittel stehen den Sportvereinen und -verbänden nun bis zum 30. Juni 2021 zur Verfügung. Auch die Mittel für die Schullandheime werden in das kommende Jahr verlängert - aufgrund des bisher eher geringen Mittelabflusses wird das Kultusministerium die Gelder dabei in Tranchen bereitstellen.

Auch Programm für kirchliche Erwachsenenbildung verlängert

Mit einer Soforthilfe ist in der Corona-Krise auch die kirchliche Erwachsenenbildung bedacht. 2,3 Millionen Euro hat das Land für konfessionelle Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt - voraussichtlich etwa 1,3 Millionen Euro werden die Einrichtungen davon bis zum 31. Dezember 2020 abrufen. Die restlichen Mittel in Höhe von etwa einer Million Euro sind nun nach der Entscheidung des Ministerrats bis zum 30. Juni 2021 verlängert. „Die kirchlichen Weiterbildungsträger bieten über ganz Baden-Württemberg verteilt niedrigschwellige Angebote der Beratung und der Weiterbildung.

Wir haben diesen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Blick und unterstützen diese Einrichtungen, die auch für Familien sehr wichtig sind, in dieser herausfordernden Zeit“, so Eisenmann.

Weitere Informationen

Die Mittel aus der Soforthilfe Sport werden an Sportvereine und -verbände in Baden-Württemberg zur Überwindung eines existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses gewährt.

Der bestehende oder zu erwartende Liquiditätsengpass muss im Antrag angegeben werden. Seit Anfang Juli wurden bereits etwa 730 Anträge mit einem Zuschussvolumen von ungefähr 8,3 Millionen Euro bewilligt.

Die Soforthilfe Schullandheime steht gemeinnützigen Schullandheimen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und im Schullandheimverband Baden-Württemberg e.V. organisiert sind, zur Verfügung. Auch sie dienen dazu, einen existenzgefährdenden Liquiditätsengpass zu vermeiden. Bisher wurden zwölf Anträge mit einem Zuschussvolumen von etwa 0,6 Millionen Euro bewilligt.

Die Soforthilfe für Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung dient ebenfalls dazu, existenzgefährdende Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Nach aktuellem Stand sind 13 Anträge mit einem Zuschussvolumen von etwa 0,8 Millionen Euro bewilligt.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

Der Sonntag

Wochenspruch

„Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ Mt 5,7

Kollekte: Aktion „Brot für die Welt“

Termine

Mittwoch, 2.12.

15.45 Uhr Konfirmandenkurs im Gemeindehaus Hüffenhardt

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung Kälbertshausen

Samstag, 5.12.

18.10 Uhr Abendgottesdienst mit Schutzkonzept, Pfr. F. Ziegler (Kälbertshausen, evang. Kirche)

Sonntag, 6.12. - 2. Advent

10.45 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept, Pfr. F. Ziegler (Hüffenhardt, evang. Kirche)

Mittwoch, 9.12.

15.45 Uhr Konfirmandenkurs im Gemeindehaus

Nachrichten

Gruppen und Kreise finden aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht statt. Außer dem **Konfirmandenkurs** finden aktuell lediglich Proben für das Kälbertshäuser **Krippenspiel** in Einzelszenen statt. Wie es im Dezember weitergeht, können wir aufgrund des Redaktionsschlusses erst im nächsten Blatt bekannt geben.

Für den **Gottesdienst** gelten weiterhin besondere Hygiene-Regeln: Mund-Nasen-Bedeckung, Teilnehmerliste, Platzanweisung, Abstandsregeln. Für diejenigen, die zu Hause Gottesdienst feiern, halten wir am Samstagnachmittag und Sonntagmorgen **Hausandachten** auf Papier bereit, auch **Gottesdienste in Rundfunk und Fernsehen** werden angeboten.

Für das kommende Jahr haben wir **Losungsbüchlein** (normal oder Großschrift) im Angebot.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 oder ein **Anruf bei Pfarrer Ziegler**.

Vorschau Advent und Weihnachten

Für den **Advent** haben wir zwei besondere Angebote: einen **Kurzgottesdienst** mit Bilderbuchgeschichte **für Familien** mit jungen Kindern am Nikolausvorabend (Kirche Hüffenhardt, 5. Dez., 17.00 Uhr), den **besinnlichen Advent** am Sonntag, 13. Dez., 18.10 Uhr (Dorfplatz Kälbertshausen).

Weihnachten wird anders

Nichts machen wollen wir nicht, aber normales Programm funktioniert auch nicht (bei 20 oder 25 Plätzen mit korrektem Abstand in der Kirche).

An **Heiligabend** planen wir darum 4 Kurzangebote in unseren beiden Ortsteilen, alle im Freien. **15.00 Uhr** kurzes Krippenspiel (Dorfplatz Kälbertshausen), **16.00 Uhr** Kurzandacht (Kirchplatz Hüffenhardt mit dem Posaunenchor), **17.00 Uhr** Kurzandacht (Kirchplatz Hüffenhardt), **18.00 Uhr** Kurzandacht (Dorfplatz Kälbertshausen). Die drei Kurzandachten sind inhaltlich gleich und sollen helfen, dass genug Platz für alle ist.

An den **folgenden Tagen** wird es Kurzgottesdienste in der Kirche geben (möglichst mit Anmeldung): In Hüffenhardt 25. und 27. Dez., jeweils 9.30 Uhr, in Kälbertshausen 25. und 26. Dez., jeweils 10.45 Uhr.

Nachbarschaftshilfe geht weiter

Unsere Nachbarschaftshilfe: Wir vermitteln Helferinnen und Helfer für Besorgungen außer Haus, falls Sie nicht können und Ihre bisherige Hilfe nicht mehr zur Verfügung steht. Bitte zögern Sie nicht, sich zu melden, wenn Sie Hilfe brauchen. Achtung: Sollten Sie in amtlich angeordneter Quarantäne sein, kontaktieren Sie stattdessen bitte das Rathaus für Einkaufshilfen etc.

Kontakte: über das evang. Pfarramt, Telefon 228 oder für Hüffenhardt: Holger Deser, Telefon 01520/8428100, Ulrike Weyher, Telefon 372, für Kälbertshausen: Fam. Knebel, Telefon 6335, Sascha Vogelmann, Telefon 9284988 oder benutzen Sie das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt>.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd

Pfarrer Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau

Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern

Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Pfarrbüro Bad Rappenau

Wir sind gerne für Sie da. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Vielen Dank.

Das Pfarrbüro in Obergimpfern bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Für alle Angelegenheiten, die keinen dringenden Besuch erfordern, sind wir gerne auch weiterhin für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Regelungen und Hinweise für den Gottesdienstbesuch:

Das Land Baden-Württemberg hat die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Damit gelten folgende Regeln beim Besuch der Gottesdienste:

- Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Gottesdiensten und Andachten müssen erhoben und gespeichert werden (Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse). Die Daten sind auf Verlangen den zuständigen Behörden zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

- Darum bitten wir ab dieser Woche wieder um Ihre vorherige Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten. Damit haben wir bereits Ihre persönlichen Daten. Dies erleichtert die Arbeit unserer Ordner und unnötige Wartezeiten beim Betreten der Kirche werden vermieden.
- Sie können sich online über unsere Homepage www.kath-bad-rappenau anmelden oder telefonisch über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel.-Nr. 07264/4332. Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung nur dann, wenn Ihnen kein Internet zur Verfügung steht. Vielen Dank. Anmeldeschluss ist jeweils Freitag, 12.00 Uhr
- Selbstverständlich können Sie auch spontan zum Gottesdienst kommen. Bitte beachten Sie dabei, dass wir zuvor Ihre persönlichen Daten notieren müssen und erst alle angemeldeten Teilnehmer einlassen werden.
- Das Tragen einer Mund- und Nasenschutz-Maske ist nun während des ganzen Gottesdienstes notwendig. Ebenso beim Eintritt in die Kirche, auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Hinausgehen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen.
- In der kommenden kalten Jahreszeit können die Kirchen während der Gottesdienste nicht mehr dauerhaft gelüftet werden. Heizen führt zu mehr Luftbewegungen und damit zur Verbreitung von Aerosolen. Deshalb werden die Kirchen nur auf etwa 10° C geheizt. Vor und nach den Gottesdiensten wird gründlich gelüftet. Wir empfehlen deshalb für den Gottesdienstbesuch warme und schützende Kleidung.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz. Vielen Dank.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste über die Medien von zu Hause aus mitzufeiern.

Mittwoch, 2.12.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Anbetung mit sakramentalem Segen

Donnerstag, 3.12.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpem	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 4.12. - Herz-Jesu-Freitag

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag, anschl. Anbetung und sakramentaler Segen

Samstag, 5.12. - Anmeldung bitte bis Fr. 4.12./12.00 Uhr

Bad Rappenau	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse (Roratemesse)
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 6.12. - 2. Adventssonntag, Anmeldung bitte bis Fr. 4.12./12.00 Uhr

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Untergimpem	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Kirchart	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpem	17.00 Uhr	Bußgottesdienst im Advent

Montag, 7.12.

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
-------------	----------	----------------------

Dienstag, 8.12. - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Bad Rappenau	6.30 Uhr	Gemeindezentrum: Morgenandacht im Advent
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Roratemesse)

Mittwoch, 9.12.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Untergimpem	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Roratemesse)

Donnerstag, 10.12.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
-----------	-----------	------------

Adventskirche in Hüffenhardt

Die kath. Kirche Maria Königin ist täglich offen und an den vier Adventssonntagen besonders gestaltet. Vier Themen werden dabei be-

trachtet: Engel, Licht, Freude, Tür. In der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr können Sie kommen und gehen. Es gibt kein festes Programm. Das Gemeindeteam Maria Königin Hüffenhardt/Kälbertshausen lädt Sie alle ein, anzuhalten, ruhig zu werden, sich zu besinnen, voller Freude zu erwarten, loszugehen ... und sich beschenken zu lassen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und sollten noch andere Menschen in der Kirche sein, bitten wir Sie, Abstand zu halten.



ADVENTSKIRCHE

MARIA KÖNIGIN HÜFFENHARDT

Mit der Einladung an den vier Adventssonntagen in unsere Kirche, möchten wir ganz bewusst vier Haltepunkte in der kommenden Zeit setzen. Wir, das Gemeindeteam Maria Königin Hüffenhardt/Kälbertshausen lädt Sie/Euch alle ein anzuhalten, ruhig zu werden, sich zu besinnen, voller Freude zu erwarten, loszugehen.... und sich beschenken zu lassen.

Unsere Kirche ist täglich offen und an den vier Adventssonntagen von 16.00 Uhr -20.00 Uhr besonders gestaltet.

Vier Themen wollen wir betrachten: **Engel, Licht, Freude, Tür.**

Wir laden Sie/Euch herzlich ein, anzukommen und einzutauchen ...

In der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr können Sie kommen und gehen. Es gibt kein festes Programm. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit, sollten noch andere Menschen in der Kirche sein bitten wir Sie diese zu tragen und Abstand zu halten.

Es grüßt Sie/Euch herzlich das Gemeindeteam Maria Königin

Michaela Uhle, Lea-Marie Lawin, Jan Elsasser, Andreas Watzl, Claudia Distl, Anja und Jürgen Herold, Christine Gebhardt und Nicole Lawin

Foto: Kath. Kirchengemeinde

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr wieder zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg.

Dieses Jahr natürlich unter Einhaltung der gültigen Corona-Bestimmungen.

Die Texthefte zum ökum. Hausgebet liegen in unseren Kirchen aus. Online finden Sie sie zum Download auf: https://www.ack-bw.de/html/content/ökumenisches_hausgebet_im_advent.html

Morgenandachten im Advent

Die nächste Morgenandacht findet am Dienstag, 8.12.2020 um 6.30 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu in Bad Rappenau (Salinenstr. 11) statt. Anschließend herzliche Einladung auf eine Tasse Tee oder Kaffee. Bitte bringen Sie dafür eine Tasse mit. Weitere Morgenandachten am 15. und 22.12.2020.

„Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“

Liebe Worte auf einer Postkarte, das gemalte Bild eines Kindes, ein hoffnungsvoller Text oder ein paar persönliche Zeilen über das, was einem gerade hilft, ... All das kann Mut machen. All das kann zeigen: Du bist nicht vergessen.

Wir laden alle ein, solch eine „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ zu schreiben oder zu malen. Bitte beschriften Sie den Brief dann außen gut sichtbar mit dem Stichwort „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ und werfen ihn bis spätestens zum Freitag, 18.12.2020, im Briefkasten des kath. Pfarramts in Bad Rappenau ein. Wer ihn mit der Post schickt, muss ihn rechtzeitig losschicken (Adresse: Kath. Pfarramt, „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“, Salinenstr. 13, 74906 Bad Rappenau). In den Kirchen der Seelsorgeeinheit stehen

entsprechende „Briefkästen“, die ebenfalls bis zum 18.12.2020 für die Abgabe genutzt werden können. Wir leiten die Briefe dann gesammelt zu Weihnachten an Einrichtungen in unserer Seelsorgeeinheit weiter (v.a. Alten- und Seniorenheime), von denen wir wissen, dass dort Menschen alleine und einsam sind. Die Angabe eines Absenders ist freiwillig, bietet aber eventuell dem Empfangenden die Möglichkeit, eine Antwort zu schicken.

Kontaktperson bei Fragen: Gemeindefereferent Daniel Kühner, Tel. 07264/8902251, E-Mail: kuehner@kath-badrappenau.de

Adventskalender in der Kirche Herz Jesu

In der vorweihnachtlichen Zeit wird es einen Adventskalender in der Herz Jesu Kirche Bad Rappenau geben. Sie werden eine Schatzkiste vorfinden, in der jeden Tag ein neuer Impuls für Sie zum Mitnehmen bereitliegt.

Alle sind herzlich eingeladen, daran teilzuhaben.

Lebendiger Adventskalender endgültig abgesagt

Leider muss nun der in Bad Rappenau geplante „lebendige Adventskalender“ endgültig abgesagt werden.

Vorankündigungen

„Der Weg nach Bethlehem“ - Stationen auf dem Weg nach Weihnachten am Sonntag, 13.12.2020 um 16.00 Uhr im Schlosshof in Grombach (Ersatztermin bei schlechtem Wetter: 20.12.2020, 4. Advent)

Bitte beachten: Wer dabei sein will, muss sich anmelden! Entweder per Mail (haas@kath-badrappenau.de) oder telefonisch bei Frau Besser (07266/403685).

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal

www.jw.org

Auf der Suche nach Erfolg probieren viele Menschen heute alles Mögliche aus. Sie gehen völlig darin auf, nach Ruhm und Geld zu jagen, was nur allzu oft in Ernüchterung und Enttäuschung endet. Wie kann man denn echte Zufriedenheit und dauerhaftes Glück finden?

In Kapitel 1 des Bibelbuchs Psalmen lesen wir in den ersten beiden Versen: „Glücklich ist der Mensch, der nicht dem Rat der Bösen folgt und nicht den Weg von Sündern betritt und nicht bei Spöttern sitzt. Vielmehr hat er Freude am Gesetz Jehovas und liest Tag und Nacht mit leiser Stimme darin.“

Wie der Psalmenschreiber sagt, gilt es zunächst, sich vor einigem zu hüten: vor dem „Rat der Bösen“, dem „Weg von Sündern“ und „bei Spöttern“ zu sitzen. Wer glücklich sein will, darf sich nicht mit denen abgeben, die Gottes Gesetze belächeln oder gar nicht erst zur Kenntnis nehmen. Außerdem ist es wichtig, „Freude am Gesetz Jehovas“ zu haben. Jehova ist laut der Bibel der Name Gottes. Wenn etwas große Freude macht, dann sucht man ja nach Gelegenheiten, sich damit zu beschäftigen. Es geht also hier darum, dass einem Gottes Wort lieb und teuer ist und man sich unbedingt damit beschäftigen möchte, um es besser zu verstehen.

Das bewirkt, dass man regelmäßig in der Bibel liest und sich ausführlich Gedanken darüber macht - gewissermaßen „Tag und Nacht mit leiser Stimme“ darin liest. Die kostenfreien Inhalte der Website jw.org ermöglichen dies und helfen dabei, Nutzen aus der Bibel zu ziehen. Schauen Sie doch einmal rein.



VEREINSLEBEN Vereinsnachrichten

Freizeitgriller Hüffenhardt 2015 e.V.



NEUER TERMIN!!!
 5. DEZEMBER 2020
 11:00 BIS 18:00UHR

UND WO ??

Mehrzweckhalle von Hüffenhardt

Viele von Euch kennen den 6 jährigen, an einem seltenen Krebs erkrankten Timo aus Hüffenhardt. Die finanzielle Lage der Familie wird durch Behandlungskosten und Medikamente sehr belastet. Hier möchten wir gerne mit Eurer Unterstützung helfen. Jeder, an diesem Tag eingenommene Cent geht zu 100% an die Familie.

Speiseplan:

- Cheeseburger (Käse)
- Bacon Burger (Bacon und Käse)
- Country Burger (Bacon, Käse und Ei)
- Veggie Burger
- Wedges (Kartoffelecken)

Sponsoren





Online Bestellen:

Damit ihr nicht lange auf Eure Bestellungen warten müsst, könnt ihr sie schon jetzt auf www.freizeitgriller-hueffenhardt.de vorbestellen.

Weitere Infos



Foto: Rocco Haase

Sportverein Kälbertshausen

Adventssessen

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider muss das Adventssessen des Sportvereins Kälbertshausen ausfallen. Corona bestimmt nunmal momentan unser Leben. Kein Zusammenkommen mit Freunden, keine Weihnachtsmärkte, keine Weihnachtsfeiern mit Kollegen, all dies und vieles mehr findet dieses Jahr nicht statt.



Bitte bleibt gesund, sodass wir im Jahr 2021 wieder Sport treiben, Feste besuchen und Veranstaltungen feiern können.

Der Sportverein Kälbertshausen wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorstandschaft
Foto: Martin Erlewei

AMSEL-Kontaktgruppe

Es finden bis auf Weiteres keine monatlichen AMSEL-Kontaktgruppenreffen in Wollenberg (Gasthaus Löwen) statt. Selbst gestrickte Socken können weiterhin gerne bei Gisela Askani, Tel. 07268/1449 und Edgar Mühlburger, Tel.0173/8703867 gekauft werden.

Edgar Mühlburger kommt auch gerne bei Ihnen zu Hause vorbei. Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger, Tel. 0173/8703867 und Christian Lerch, Tel. 0176/23411070
www.schwarzbachtal.amsel.de, E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de

CO₂ STEUER

Foto: AleksandarGeorgiev/E+/Getty Images

CO₂-Steuer ab 2021: Verbraucher zahlen für ihre eigenen Emissionen

Bisher mussten nur die Industrie und Energiewirtschaft, die bereits dem EU-Emissionshandelsystem unterliegen, für ihren CO₂-Ausstoß bezahlen. Unter die neue Abgabe fallen auch Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel im Bereich Verkehr und Wärme, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen – also von Verbrauchern. Diese sollen zu klimafreundlicheren Kaufentscheidungen angeregt werden, d. h. für emissionsärmere Fortbewegungsmittel oder den Austausch der alten Heizung, z. B. durch eine Wärmepumpe.

Das Bundesfinanzministerium schreibt auf seiner Website, dass es in den ersten fünf Jahren einen Festpreis auf CO₂ geben wird. Damit sollen Sicherheit und Zuverlässigkeit sowohl für Bürgerinnen und Bürger, als auch Unternehmen in Bezug auf kurz- mittel- und langfristige Kauf- und Investitionsentscheidungen geschaffen werden. Der Einstieg in den Emissionshandel erfolgt dann 2026. Weiter heißt es, dass Zertifikate zwischen einem Mindestpreis von 55 € pro Tonne CO₂ und einem Höchstpreis von 65 € pro Tonne CO₂ auktioniert werden. Der Preis soll sich dann innerhalb dieser vorgegebenen Spanne je nach Nachfrage am Markt bilden. Im Jahr 2025 wird dann von der Bundesregierung über die genaue Ausgestaltung des nationalen Emissionshandels ab 2027 entschieden, weil bis dahin bessere Erfahrungswerte mit dem

Instrument vorliegen werden. Ziel sei es, die vorher bestehenden Preisgrenzen möglichst aufzuheben und die mit den Klimazielen konsistenten CO₂ Mengen festzulegen.

Was bedeutet das für Autofahrer?

Damit Pendler mit weitem Weg zu Arbeit nicht benachteiligt werden, wird ab 2021 die Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer angehoben, und zwar von momentan 30 auf 35 Cent pro Kilometer. Ab 2024 steigt sie dann noch einmal für drei Jahre um 3 Cent auf 38 Cent pro Kilometer. Damit soll ausgeglichen werden, dass Diesel und Benzin über den CO₂-Preis teurer werden. Die Einführung einer Mobilitätsprämie soll Geringverdiener entlasten. So sollen auch diejenigen profitieren,

die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Einkommenssteuer zahlen und nicht durch die Entfernungspauschale entlastet werden. Diese können dann Fahrten ab 21 km als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen und haben Anspruch auf eine Mobilitätsprämie. Die stärkere Kopplung der Kfz-Steuer an den CO₂-Ausstoß soll den Erwerb von E-Autos attraktiver machen: Eine Kaufprämie für E-Autos, insbesondere Modelle für unter 40.000 €, sowie ein gesenkter Steuersatz für elektrische Dienstwagen auf 0,25 %. Voraussichtlich wird der Preis von 25 € pro Tonne CO₂ zu einem Aufschlag von 7,5 Cent pro Liter Benzin und Diesel führen.

Was bedeutet das für die Heizung?

Öl- und Gasbrenner kosten mit der neuen Abgabe Jahr für Jahr mehr Geld – klimafreundliche Wärmepumpen immer weniger. „Öl- und Gasbrenner raus – umweltfreundliche Heizung rein: Der Staat meint es mit der Energiewende ernst“, sagt Dr. Nicholas Matten, Geschäftsführer eines bekannten Unternehmens für die Produktion und Entwicklung von Energie- und Heiztechnik. „Im Gegenzug hilft die öffentliche Hand schon jetzt mit sehr

großzügigen Fördergeldern und erstattet den Bundesbürgern bis zu 45 % der Kosten beim Abwracken alter Ölheizungen.“ Bei Heizöl steigen die Kosten mit der neuen CO₂-Abgabe ab 2021 voraussichtlich um 0,8 Cent pro Kilowattstunde. Für eine Durchschnittsfamilie in einem Einfamilienhaus summiert sich das bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh (ca. 2.000 Liter Öl) auf ein Abgabepplus von 160 € im ersten Jahr. Bei einer Gasheizung steigt der Preis in dieser Modellrechnung um 0,6 Cent pro Kilowattstunde und kostet den Haushalt im ersten Jahr 120 € mehr. Ganz anders der Trend z. B. bei Wärmepumpensystemen, die wie ein „umgekehrter Kühlschrank“ arbeiten. Sie werden mit Strom betrieben und nutzen zum Heizen kostenlose Umweltenergie. Und der Strom ist von der neuen CO₂-Abgabe nicht betroffen, weil im Strompreis seit Jahrzehnten eine CO₂-Abgabe enthalten ist. Im Gegenteil: Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe werden für die Absenkung der EEG-Umlage und damit des Strompreises eingesetzt. Kommt der Strom für das Wärmepumpensystem sogar vom eigenen Dach, lassen sich die Ausgaben für Heizen, Duschen und Baden noch einmal deutlich senken. (Bundesministerium der Finanzen/ots – Stiebel Eltron/red)



Foto: Fontanis/Stock/Getty Images Plus



WA20_040: 2-spaltig, 90 x 55 mm - Maler



WA20_015: 2-spaltig, 70 mm



Symbol_001 mit Text_007



Symbol_005 mit Text_011

Weihnachts- und Neujahrgrüße

Die neue Musterkollektion ist da!

Liebe Kunden,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2020/2021 erscheinen in der Doppelausgabe der Kalenderwoche 52.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2020 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen war es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amtsblättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.


Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie wünschen kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße finden Sie auf www.nussbaum-medien.de

**Anzeigenschluss:
Donnerstag,
03.12.2020**



TRAUER



*Wenn die Kraft versiegt, die Sonne nicht mehr wärmt,
der Schmerz das Lächeln einholt, dann ist der ewige Friede die Erlösung.*

Wigbert Hüter

* 21.3.1947 † 23.11.2020

Du wirst uns fehlen, aber in unseren Herzen wirst du weiterleben.

Ingrid Hüter
Sandra, Ralf und Kevin Guth
Uli, Miriam und Kim Ertl-Fessler

*Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Freitag, den 11. Dezember 2020 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Hüffenhardt statt.
Kondolenzbuch liegt auf.*

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Bestattungshilfe Wuscher
jederzeit erreichbar!

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

*Wenn das Licht erlischt,
bleibt die Trauer.*

*Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung.*

*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

NUSSBAUM Club Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Gutscheinbuch.de

**Jetzt 15 x 1
Gutscheinkarte gewinnen!**

Gewinnspiel: Gutscheinbuch

Lösungswort: »Gutscheinbuch 2021«

Der Gutscheinbuch.de Schlemmerblock/Freizeitblock/Saunablock ist der Gastronomie- und Freizeitführer mit 2:1-Gutscheinen für Restaurants, Schnellrestaurants, Cafés mit Frühstück, Brunch oder Kuchen, Bars, Freizeiteinrichtungen und Saunas für Ihre Region.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 06.12.2020

**Jetzt teilnehmen per E-Mail an club@nussbaum-medien.de
oder in gut leserlicher Handschrift per Post.**

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de, zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Verlosungen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Str. 20 · 71263 Weil der Stadt · www.nussbaum-medien.de



MAKRI

Nussbaum Club Adventskalender

Freut euch diese Woche auf die Aktion von unserem Vorteilspartner

Schokolade gehört zu Weihnachten wie die Plätzchen auf den Teller. Und bei **Makri Schokolade** wird Genuss und Gesundheit kombiniert. Deswegen werden für die Schokolade nur 3 natürliche Zutaten in Bio-Qualität verwendet: Gemahlene Datteln, Kakaomasse und Kakaobutter. Um euren Schokoladenbedarf zu sichern, haben wir für euch eine tolle Aktion mit Makri Schokolade. Lasst euch überraschen was sich hinter dem Türchen versteckt!

Unseren Adventskalender findet ihr übrigens auf

www.lokalmatador.de ▶

NUSSBAUM Club www.nussbaum-medien.de

LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020: Der Wettbewerb für Sportvereine aus Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den **Sportjugend-Förderpreis 2020** aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. **Prämiert werden Aktionen aus den Jahren 2019 und 2020.** Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. Die Siegerehrung findet im Juli 2021 im Europa-Park statt.

Weitere Informationen und Teilnahme unter:
www.sportjugendfoerderpreis.de
Bewerbungsschluss ist der 11.01.2021



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

VERSCHIEDENES

Liebhaber sucht, alte

Fotoapparate und alte Uhren (auch Defekt) ☎ 07033/5329890

Arbeitskreis Leben e.V.

Beratung und Begleitung für Menschen
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

www.ak-leben.de



PRIVATUNTERRICHT PIRSCH

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht



**ERFOLG MACHT SCHULE...
SEIT 25 JAHREN VOR ORT!**



Wir unterrichten Schüler und Schülerinnen erfolgreich in unserem **regulären Unterricht** alle Schularten, alle Klassen, alle Fächer! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

Jetzt gut durchstarten in unseren

- ✓ **TAGESMODULEN** (samstags)
- ✓ **NEU: PIRSCH'S WINTER SCHOOL**
Kurzseminare am 4./5.1. oder/und 7./8.1. 2021 zum
Aufholen (2 x 3 h von 9 – 12.15 Uhr)
- ✓ **PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSEN**
Abitur (GY/BG) , Realschule, WRS, BFS, BK

Bitte besuchen Sie unsere homepage für weitere Informationen
www.privatunterrichtpirsch.de

Agf.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de



Verkaufstalente aufgepasst!

NM 103

Für den Ausbau unseres Digital-Teams suchen wir ab sofort

Innendienst-Verkäufer in der Digital-/Crossmedia- Vermarktung (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Terminvereinbarung und Backoffice für Außendienst
- Aktive telefonische B2B-Kundengewinnung für Online-Marktplatz kaufinBW (eCommerce)
- Videoberatung von Anbietern zu unterschiedlichen Paketen
- Perspektivisch: Entwicklung zum Verkauf von Crossmedia- und Multichannel-Paketen

Ihre Qualifikationen

- Kaufmännische Ausbildung
- Verkaufserfahrung
- Affinität zur Medien-/Digitalbranche
- Kenntnisse im eCommerce von Vorteil
- Begeisterungsfähigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Eine systematische Einarbeitung in ein offenes und motiviertes Team
- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Eine klare Unternehmensvision zur Stärkung der Heimat aufbauend auf unseren Werten

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an

personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

STELLEN jobsucheBW



Gemeinde Haßmersheim Neckar-Odenwald-Kreis

Die innovative Gemeindeverwaltung Haßmersheim bietet spannende und zukunftsorientierte Aufgabenbereiche sowie ein flexibles Arbeitszeitmodell. Ein engagiertes Team sorgt für ein angenehmes Arbeitsumfeld.

Die Gemeinde Haßmersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

päd. Fachkraft (m/w/d) gem. § 7 KiTaG in Teil- und Vollzeit

und eine

päd. Fachkraft (m/w/d) gem. § 7 KiTaG als Krankheits- und Urlaubsvertretung

sowie einen

Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr für den Bereich Kindergärten (U3 und Ü3) ab 01. September 2021

Näheres zu den einzelnen Stellen finden Sie unter
www.hassmersheim.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Ihre Bewerbung

mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **11. Dezember 2020** an die Gemeinde Haßmersheim, Theodor-Heuss-Straße 45, 74855 Haßmersheim oder per E-Mail an kiga-hassmersheim@hassmersheim.de.

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Die Gemeinde Haßmersheim betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Peters unter der Telefonnummer 06266/502 zur Verfügung.

Steuerfachangestellte/r Buchhalter/in

Wir suchen **SIE** und bieten:

spannende Mandate vor Ort / regelmäßige Weiterbildungen / eine sehr gute Arbeitsatmosphäre / direkte Mitgestaltung der Abläufe / Standard-Software DATEV / moderner Arbeitsplatz / Teamevents

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Siegmann@ls-stbg.de



Lehleiter + Siegmann GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Raiffeisenstr. 36, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264/96026-0

AUTO

**Auf uns ist
Verlass!**  Alles TOP!

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Service, Inspektion, Garantie
- Abschleppdienst / Karosserie Inst.
- Autoglaszentrum Neudenu
- REIFEN Partner

  **AUTOHAUS LOTT**

Immer eine Idee voraus!

autohaus-lott.de

Auweg 1 · 74861 Neudenu · 06264 / 92 300 · info@autohaus-lott.de

JAHRESENDSPURT. SUZUKI GREEN DEAL.



Way of Life!

HYBRID

**0,00 % Mehrwertsteuer.¹⁺²
0,00 % Zinsen.
0,00 € Anzahlung.
Inklusive Navigation.³**



**Suzuki IGNIS 1.2
Comfort | HYBRID
61 kW (83 PS)**

184,-¹ EURO

Monatliche Rate:

Ausstattung inklusive für IGNIS und SWIFT:

- Audio-System (inkl. DAB) mit Smartphone-Anbindung inklusive Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Lenkradbedienung³
- USB-Anschluss
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Start-Stopp-System
- Außenspiegel beheizbar
- LED-Scheinwerfer mit automatischer Leuchtweitenregulierung
- Lichtsensor und LED-Tagfahrlicht
- Nebelscheinwerfer und Guide me Light
- Privacy Glass (Heckscheibe und hintere Seitenscheiben getönt)
- Rückfahrkamera
- Berganfahrhilfe

Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

**Suzuki SWIFT 1.2
Comfort | HYBRID
61 kW (83 PS)**

199,-² EURO

Monatliche Rate:

- ISOFIX-Kindersitzbefestigungen auf den beiden äußeren Fondsitzen
 - Transport- und Bereitstellungskosten und noch einiges mehr....
- OPTIONAL:** Beide Modelle sind auch mit **Automatikgetriebe** erhältlich.

SWIFT Zusatzausstattung:

- Adaptiver Tempomat (ACC) mit Geschwindigkeitsbegrenzer
- Fernlichtassistent
- Dual-Sensor gestützte aktive Bremsunterstützung (DSBS)⁴
- Müdigkeitserkennung⁵
- Spurhaltewarnsystem mit Lenkeingriff⁵
- Verkehrszeichenerkennung⁶
- Toter Winkel-Warnsystem⁷
- Ausparkassistent und Einparkhilfe hinten

***Kraftstoffverbrauch:** innerorts 4,2 l/100 km, außerorts 3,8 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.

CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 114 g/km (VO EG 715/2007 WLTTP)

***Kraftstoffverbrauch:** innerorts 4,3 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.

CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 111 g/km (VO EG 715/2007 WLTTP)

*Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) (unter www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.
Ankonnovertrag befristet bis 31.12.2020 oder solange der Vorrat reicht. Verbindliches Aktionsangebot der Firma Autohaus Ralph Müller OHG, Ortsstraße 7 in 74847 Obrigheim-Asbach. Nicht mit anderen Suzuki Aktionsangeboten kombinierbar. Gilt nur für Privatkunden. ¹Finanzierungsbeispiel für einen Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 kW/83 PS/5-Gang Schaltgetriebe) CO₂-Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 16.054,00 EUR, zzgl. Überführung- und Bereitstellungskosten (Transportkosten: 795,- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsanlass: 2.113,85 Euro; Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 14.738,15 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 184,00 Euro, Schlussrate a 8.298,15 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbeitrag 14.738,15 Euro. ²Finanzierungsbeispiel für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 kW/83 PS/5-Gang Schaltgetriebe) CO₂-Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 17.643,00 EUR, zzgl. Überführung- und Bereitstellungskosten (Transportkosten: 795,- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsanlass: 2.445,75 Euro; Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 16.095,25 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 199,00 Euro, Schlussrate a 9.130,25 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbeitrag 16.095,25 Euro; ³ Bonifat vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nur beim teilnehmenden Suzuki Partner. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. ⁴ Z.B. Beispiel gem. § 6a Abs. 4 Pang. Der Gesamtpreis enthält einen Nachlass in Höhe des inkludierten Mehrwertsteueranteils, der auf den ausgezeichneten Gesamtpreis anfallen würde. Der Mehrwertsteueranteil entspricht einem Nachlass von 13,793% des jeweiligen Kaufpreises. Der Abzug des Mehrwertsteueranteils von 13,793% des ursprünglichen Verkaufspreises ist in dem ausgewiesenen Preis bereits berücksichtigt. ⁵ Bluetooth® ist eine eingetragene Marke der Bluetooth SIG, Inc. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Smartphones/Tablets mit Apple CarPlay (Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.) oder Android Auto (Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.) kompatibel sind. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Endgerät mit Apple CarPlay oder Android Auto kompatibel ist. Die Nutzung von Apple CarPlay oder Android Auto Apps erfolgt ausschließlich über Ihr Mobiltelefon. Bitte beachten Sie Ihre vertraglichen Bedingungen in Bezug auf die Daten- und Internetverbindung. ⁶ Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Dual-Sensor gestützten aktiven Bremsensystems nicht immer gewährleistet werden kann. Das System kann Auffahrhilfe verhindern bzw. die Stärke des Aufpralls erheblich mindern, abhängig von den erkannten Gegenständen, Wetter- und Straßenverhältnissen. Der Fahrer muss deshalb stets aufmerksam sein & selbst eingreifen. ⁷ Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Spurhaltewarnsystems und der Müdigkeitserkennung nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße und sichere Führung des Fahrzeuges im Straßenverkehr verantwortlich. ⁸ Erkennung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverbieten und deren Aufhebung. ⁹ Zusatzwischwischer (z.B. bei Nässe) werden inhaltlich nicht erkannt. Es wird lediglich das Vorhandensein eines Zusatzschildes symbolisch angezeigt. Die Anzeige erfolgt im Multifunktionsdisplay, die Funktion ist bei schlechter Verkehrssichtqualität, schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen eingeschränkt. Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des toten Winkel-Warnsystems und des Ausparkassistenten nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Führung des Fahrzeuges im Straßenverkehr verantwortlich.



Way of Life!

Autohaus Ralph Müller OHG
Ortsstraße 7 • 74847 Obrigheim-Asbach
Telefon: 06262 2146 • Telefax: 06262 4055
E-Mail: ralph-mueller@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/ralph-mueller

IMMOBILIEN

SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN? WIR KENNEN DEN WEG.

IMMOBILIENBEWERTUNG MIT DEM PROFI –

Durch uns erhalten Sie eine ausführliche Bewertung Ihrer Immobilie, und das kostenfrei!

Werden Sie
Franchise-
nehmer und
profitieren Sie
von unserem
Erfolgsmodell!



WIR HABEN IN DER REGION STUTTGART

- die meisten Verkäufe
- die meisten Mitarbeiter
- die meisten Immobilien im Portfolio

WIR BIETEN IHNEN

- einen eigenen Ankauf*
- eine Verkaufsgarantie

*vorbehaltlich einer internen Prüfung.

Der
König
der Makler

Bekannt aus der
Fernseh-Werbung
bei RTL + NTV



KönigsKinder Immobilien GmbH – auch in Ihrer Nähe! www.koenigskinder.de, info@koenigskinder.de

Info-Telefon: 0800 5 800 200

Energieausweis - Teil 1 -

Seit 2014 ist es Pflicht: das Vorlegen eines Energieausweises bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Immobilie. Wer dagegen verstößt, riskiert hohe Geldstrafen von bis zu 15.000 €. Betroffen von dieser Regelung sind sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Wohnung muss der Energieausweis des gesamten Hauses vorgelegt werden,

diesen können Sie bei der Hausverwaltung erfragen. Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Ausgenommen von der gesetzlichen Pflicht sind z.B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude sowie „Abrisshäuser“.

Spätestens bei der Besichtigung muss der Energieausweis vorgelegt werden.

- Fortsetzung erfolgt KW 51 -

GESCHÄFTSANZEIGEN

		Möbel	
		Innenausbau Schreinerei	
HOFMANN Inhaber Tilo Feth Gesundes Schlafen & Wohnen nach Maß		In einem Bett von uns schlafen Sie gesund. Und Geschmackvoll!	
SCHLAFEN www.moebel-hofmann.de Tel.: 0 72 64 / 91 31 63			



WIR SUCHEN FÜR EINEN KUNDEN

ein Einfamilienhaus

gerne auch renovierungsbedürftig
mit großem Garten in ländlicher Gegend.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
oder Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail!

BN Immobilien

Tel. 07033 5266-70

brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung • Innenhüllen • Öllagerung • Tankreinigung • Instandhaltung • Modernisierung • Ein- und Ausbau • neue Tanksysteme • Wassertankumrüstung • TÜV-Mängelbeseitigung • Tankdemontage/Entsorgung • Fachbetrieb nach WHG §19 	<p>GmbH & Co. KG Rothermel Tankschutz Service rund um den Öltank</p>
<p>76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern) Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312 www.tankschutz-rothermel.de</p>	

Ist Ihr Öltank in Ordnung?



Foto: BrianAJackson/iStock / Getty Images Plus

BAUEN & WOHNEN



Foto: KatarzynaBialasiewicz/iStock/Getty Images Plus

Wandgestaltung

Alte Wände – Neuer Look

Eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit, das Zuhause zu verschönern, ist eine andere Wandgestaltung. Für das perfekte Ergebnis beauftragt man am besten einen Malerbetrieb aus der Region.

Mineralputze für den Innenbereich eignen sich besonders für Allergiker, sind aber momentan grundsätzlich im Trend, denn sie sind umweltfreundlich, stehen für Wohngesundheit, sind aufgrund des niedrigen pH-Werts schimmel- und sogar brandhemmend. Auch Lehmputz sorgt für ein gesundes Wohnklima.

Etwas für jeden Wohnstil

Man kann Putze auch abtönen und damit elegante Effekte erzielen. Ein besonderes Finish wird dem Putz mit speziellen Strukturierungstechniken verliehen, wie beispielsweise Wisch- und Walztechniken, die am noch nassen Putz angewendet werden. Hiermit kann man Wohnräumen das gewisse Etwas verleihen. Wer es edel mag und sich einen Hauch Glamour ins Haus holen will, sollte sich für eine Wandgestaltung mit Marmorputzen entscheiden. Mit Stucco Veneziano, einer speziellen Spachteltechnik, lassen sich auch fugenlose Bäder realisieren. Tapeten gibt es mitt-

lerweile in allen erdenklichen Mustern und Motiven – und wer im gut sortierten Fachhandel nicht fündig wird, fragt einfach nach individuellen Fototapeten mit eigenem Bild. Es gibt Vlies- und Vinyltapeten, aber auch solche aus Papier und Textil oder auch Glasfaser. Hier sollte man sich je nach Projekt unbedingt beraten lassen, damit man auch die richtige Tapete für den jeweiligen Einsatzort und -zweck findet. Einige sind magnetisch oder beschreib- und abwischbar, andere haben schall- oder wärmeisolierende Funktion oder sind sogar antibakteriell. Weltberühmte Designer und bekannte Marken führen mittlerweile fast alle eine eigene Tapetenkollektion. Die Entscheidung fällt oft schwer, denn die Auswahl ist sehr groß. Für jeden Wohnstil gibt es passende Muster und Motive, von klassisch bis modern. Manchmal reicht auch nur ein neuer Anstrich, mit dem sich die Wirkung eines Raumes komplett ändern lässt. (ao)

Tore und Torantriebe

Jetzt
MwSt-Senkung
949,-
- 20,-
929,-

Automatic Garagentor
ab ~~949,-~~ €

Steffen Hecht
Fachberater Bauelemente (IHK)

HESTERMANN
STAHL- UND METALLBAU

www.hestermann-metallbau.de | Elzstraße 9 • 74821 Mosbach • Tel. 0 62 61 / 92 75 - 0



Foto: KatarzynaBialasiewicz/iStock/Getty Images Plus

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/seite-270

ROLLADEN
Longerich
- Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 · Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de



Terrassendach - DIE perfekte Lösung
So nutzen Sie Ihre Terrasse ganzjährig

Karl Wagner

- Container-Service
- Recycling
- Schrott + Metall
- Grünschnitt
- Erdaushub
- Haushaltsauflösungen
- Baumüll + Wertstoffe
- Holzentsorgung
- Gewerbeabfälle
- Bauschutt

Selbstanlieferung: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Wiesenstraße 26 · 74889 SNH-Reihen
Tel. 07261 9495071 · Handy 0172 7100470
Fax 07261 9495072 · www.wagner-containerservice.de

Gesünder wohnen mit Kalkputz

Wer heute ökologisch bauen oder renovieren möchte, dem stehen eine Vielzahl wohngesunder Materialien zur Verfügung. Bestes Beispiel ist Kalk - ein traditioneller Baustoff, den schon die alten Römer schätzten, denn er reguliert das Wohnklima auf natürliche Weise. Ein baubiologisch empfehlenswertes Putzsystem bietet mit einem optimal abgestimmten Sortiment Unter- und Oberputze auf Kalkbasis, sowie Kalkglätte für eine besonders feine, matte Oberfläche. Die Putze zeichnen sich durch einen hohen pH-Wert aus, der Schimmelsporen keinen Nährboden liefert. Das Bio-Putzsystem eignet sich somit auch hervorragend für

Allergiker. Ein weiteres Plus: In Innenräumen wirken Kalkputze wie Luftfilter. Die feinen Poren können Schadstoffe aufnehmen und binden, zudem schafft der Putz ein wohlthuendes Raumklima - weder zu feucht noch zu trocken. Er nimmt überschüssige Feuchtigkeit aus der Raumluft auf und gibt sie später wieder ab. Neben dem positiven Einfluss auf das Wohnklima überzeugt das Bio-Putzsystem durch seine Gestaltungsvielfalt. Wer auf Tapeten verzichtet, kann so eine edle und klare Oberfläche schaffen, die perfekt zur neuen Sehnsucht nach der Reduktion aufs Wesentliche passt. (txn/Saint-Gobain Weber/red)



Foto: Petko Ninov/E+/Getty Images

Auf Qualität setzen

Wer ein Haus bauen oder seine Immobilie modernisieren will und dafür nach Bauhandwerkern sucht, sollte qualifizierte Fachkräfte zu Rate ziehen. Gerade für anspruchsvolle Bauleistungen wie energetische Fassadensanierung mit Wärmedämmverbundsystemen, Bau von Holzkonstruktionen oder Verlegen von Fliesen und Natursteinplatten sollten Bauherren nicht den nächstbesten Handwerker beauftragen. Wer jeden „ranlässt“, ärgert sich mitunter schon während der Baumaßnahme oder spätestens hinterher, wenn bei Nacharbeiten oder Gewährleistungsfragen plötzlich

niemand mehr zuständig sein will. Denn den gegenwärtigen Handwerkerengpass nutzen manche schwarzen Schafe für Betrügereien.

Wer auf einen qualifizierten Fach- bzw. Meisterbetrieb setzt, entscheidet sich für den sicheren Weg, der Geldbeutel und Nerven schont. Die Betriebe überzeugen nicht nur durch Qualität und Sicherheit bei der Ausführung, sondern punkten auch mit einer seriösen Beratung - von der fachgerechten Planung der Bauleistungen bis hin zu Fördermöglichkeiten. (Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg/red)

An die Treppe denken

Neue Möbel sind schnell gekauft und aufgebaut und selbst die Wände bekommen hin und wieder mal eine Auffrischung. Doch was ist mit der Treppe? Sie wird Tag für Tag enorm beansprucht, geht aber in der Regel leer aus, wenn eine Frischzellenkur für das Ambiente ansteht. Dabei kann eine in die Jahre gekommene Treppe erhebliche Sicherheitsmängel aufweisen, die zu schweren Unfällen führen können. Nicht immer muss die komplette Treppe erneuert werden. Sind die Trittstufen alt und abgenutzt, genügt manchmal

schon ein Stufentausch, um für ein Plus an Sicherheit zu sorgen. Wenn nichts mehr geht, die Tragkonstruktion der Treppe marode ist oder ihr äußeres Erscheinungsbild von Grund auf nicht mehr gefällt, wird es Zeit für einen Trep-pentausch.

Geschulte Fachbetriebe aus Baden-Württemberg beraten vor Ort, erstellen das Baustellenmaß und erledigen den Austausch der Treppe zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis und ohne Spuren zu hinterlassen, denn das alte Modell wird gleich entsorgt. (epr/Kenn Gott/red)

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/seite-270

Lock-Down? Da haben wir was für Sie!

ALLES FÜR INNEN

- Böden und Türen
- Wand und Decke
- Wellness und Saunen
- Konstruktionsholz
- Plattenwerkstoffe

ALLES FÜR AUSSEN

- Terrassenbeläge
- Sichtschutz
- Gartenhäuser
- Carports
- Saunahäuser
- Softubs u.v.m.

HolzLand Neckarmühlbach
 Heinsheimer Straße 3
 74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach
 Tel. 0 62 66/92 06 0
 Fax 0 62 66/92 06 40

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
 Sa 8.00 - 13.00 Uhr

www.holzcenter.de

Sauna und Infrarot daheim

Wellness in Corona-Zeiten

Der Lockdown motiviert viele passionierte Saunagänger, sich eine eigene Sauna oder Infrarotkabine für das private Zuhause zuzulegen. Hierfür gibt es viele Möglichkeiten, die in der großen Wellness-Ausstellung im HolzLand Neckarmühlbach zu besichtigen sind:

Das klassische Saunabad

Intensive, durchdringende Wärme sind die Qualitäten des klassischen finnischen Saunabades. Die beliebte Wirkung beruht auf hohen Temperaturen von 75°-100 °C und der niedrigen Luftfeuchtigkeit von bis zu 15%.

Das Warmluftbad

Optimale Entspannung nach Sport und körperlicher Anstrengung verspricht das Warmluftbad. Bei einer mittleren Temperatur von 45°-65 °C erfahren Sie auf schonende Weise eine wirksame Regeneration. Die Luftfeuchtigkeit bewegt sich zwischen 15-25 %.

Das Feuchtebad

Das Feuchtebad ist angenehm temperiert zwischen 40° und 60 °C und entsprechend hoher Luftfeuchtigkeit von bis zu 60%. Diese Form des Saunabades empfiehlt sich bei rheumatischen Beschwerden, Erkältungen, Muskelverspannungen und Schlafstörungen.

Das Geheimnis der Infrarotkabinen

Die infrarote Strahlung besitzt die Eigenschaft, einen Körper direkt, d. h. ohne eine Erhöhung der Lufttemperatur zu erwärmen. Denn erst wenn Infrarotstrahlen auf einen Körper treffen, entfalten sie ihre Fähigkeit, Atome und Moleküle in Be-

wegung zu versetzen. So wird Energie frei, die wir als Wärme empfinden! Infrarotstrahlung auf der Haut wird sofort in Wärme umgesetzt. Weil die Haut an dieser Stelle den Wärmeanstieg antizipiert, wird die Durchblutung der Haut stimuliert. Die Wärme wird durch die optimale Hautdurchblutung vom Körper aufgenommen und es entwickelt sich die Infrarottiefenwärme durch Molekülschwingungen im Körpergewebe. Die stabile Luftfeuchtigkeit und relativ niedrige Lufttemperaturen von 40-50 °C erlauben ein stressfreies Schwitzen. Die Luftströmung ist sehr gering, daher entsteht eine wesentlich geringere Staubzirkulation.

Für Rat und Tat zum Thema Sauna, Infrarot und Softubs stehen Ihnen die HolzLand Mitarbeiter in Neckarmühlbach gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.holzcenter.de.



Alexander Schöchlin, der Wellness-Experte im HolzLand Neckarmühlbach

ANZEIGE

EPPINGEN
GARTENSCHAU
2021

Jetzt
vergünstigt
Dauerkarte
sichern!

**VOR-
FREUDE
SCHENKEN!**

**DER SOMMER
DEIN TICKET
UND DU!**

7. MAI – 12. SEPTEMBER 2021

Infos und Tickets
erhältlich unter
www.gartenschau-eppingen.de



Anbieter der Woche

Krauser

📍 69168 Wiesloch

„Alles. Besonders. Schön.“

Ästhetische Produkte der Schreibwaren und Büroausstattung, die deinen beruflichen und privaten Alltag verschönern, findest du bei Erwin Krauser.

Auf über 600 Quadratmetern, mitten im Herzen der Wieslocher Innenstadt, berät dich das kompetente Team in allen Anliegen rund um das breit gefächerte Sortiment.

Du bist Schüler, Student, berufstätig oder bastelst einfach gerne privat? Dann bie-

tet dir Erwin Krauser alles, was du brauchst. Von Stiften verschiedenster Varianten und Farben, bis hin zu Ablagen und Organisations-systemen über hochwertige Tagesplaner und Zubehör für alle möglichen Basteltechniken – es gibt nichts, das es nicht gibt.

Bestelle deine Wunschartikel einfach bequem von zu Hause aus und lasse sie dir bis zur Haustür liefern oder hole deine Bestellung dank Click & Collect direkt vor Ort ab.



75,00€ **DEAL**
65,00 €*
2% Cashback

HSM®
HSM Aktenvernichter shredstar X5



9,99€ **DEAL**
6,95 €*
2% Cashback

WeDo
Handtaschenlicht
mit Infrarot-Sensor



350,00€ **DEAL**
299,00 €*
2% Cashback

Faber Castell
Faber Castell Polychromos
120er Holzkoffer



299,00€ **DEAL**
99,00 €*
2% Cashback

Moleskine
Moleskine Smart Writing Set

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/krauser ▶



*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb *Seit über 20 Jahren*

Am Wasserturm 8 74936 Siegelsbach
Tel. 07264 4694 Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen

Zu Weihnachten verkaufen wir  **schlachtrische Gänse und Enten** sowie Gutes von der Pute aus Freilandhaltung 

Familie Schulz
Bad Rappenau - Obergimpfern
Schlossstr. 15
Telefon 07268 / 257029

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!


i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Christbaum - Pfaff

Verkauf: Fr 11. - Mi 23. Dezember
Mo - Fr und Sonntag: 11⁰⁰ - 17⁰⁰, Sa: 8⁰⁰ - 17⁰⁰
Neckarzimmern, 200m vor dem Stockbronnerhof, direkt in der Kultur an der Strasse. Wie jedes Jahr für Kunden: Zweige (Kleinmenge) **kostenlos**.
Tel. 06267/9299616 / www.christbaum-pfaff.de

Während der Coronapandemie **Nachhilfe im Onlinemodus.**

Wir sind jederzeit für Sie da, um Ihre Kinder in dieser ungewohnten Situation zu begleiten! **Rufen Sie mich an** und wir finden eine **individuelle Lösung** für Ihr Kind.

Regina Bartsch-Hopp
☎ 0791-9468275 · Mobil: 0172-7265542 · www.abacus-nachhilfe.de



HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

AUFSTOCKEN?

oder ANBAUEN?

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

EINKAUFEN IN DER ADVENTSZEIT

Kallenberger

★ Gundelsheim ★

Mehr Weihnachten
für weniger Geld.
50% Rabatt
auf alle Weihnachtsartikel*

*Ausgenommen sind bereits reduzierte Waren und laufende Rabattaktionen.



Ab
7.12.

Zusätzlich erhalten Sie
★ 20% ★
auf unsere aktuellen Accessoires.



Möbelhaus • Küchenstudio
Schreinerei • Innenausbau

06269.42 160 • www.kallenberger.eu

Kallenberger GmbH & Co. KG

Jnh. Bernd Baumbusch

Heilbronner Straße 108, 74831 Gundelsheim

Öffnungszeiten: ★ Mo-Fr 09.00-12.30 Uhr
14.00-18.00 Uhr
★ Samstag 09.00-14.00 Uhr

Wunschtermine nach Vereinbarung.



Foto: barmalini/iStock/Getty Images Plus

Weihnachtssterne „to go“: Schnelle Geschenkidee

In der Weihnachtszeit haben kleine Geschenke Hochkonjunktur und mit einem Weihnachtsstern liegt man immer richtig. Besonders groß ist die Freude, wenn die Pflanze mit den prachtvollen Hochblättern liebevoll arrangiert, in einer schönen Verpackung oder mit einem selbst gestalteten Topf überreicht wird.

Bunter Sternenzauber: maximale Wirkung bei minimalem Aufwand

Wow-Effekt garantiert: Auch wer den Griff zu Schere, Klebstoff und Papier scheut, kann mit einem selbst gestalteten Weihnachtsstern-Geschenk punkten. Diese stimmungsvolle Dekorationsidee ist eine tolle Alternative zum

klassischen Blumenstrauß und im Handumdrehen fertig gestellt. Hierfür einfach im Gartencenter oder in der Gärtnerei möglichst viele Mini-Poinsettien in verschiedenen Farben besorgen und die filigranen Pflanzen dicht an dicht in einer flachen Schale oder auf einem Tablett platzieren. Je bunter das Arrangement wird, desto schöner die Wirkung. Um ein Auslaufen des Gießwassers zu vermeiden, sollten die Weihnachtssterne in passende Übertöpfe gestellt werden. Aber Vorsicht: Auf Staunässe reagieren die zierlichen Sterne empfindlich. Daher vorsichtig gießen und überschüssiges Wasser direkt entfernen. (ots Stars for Europe GbR/red)

Personalisierte Geschenke - Jedem das Seine

Personalisierte Geschenke liegen im Trend. Es handelt sich dabei um Präsente, die individuell, also speziell auf den Empfänger zugeschnitten sind und seine Persönlichkeit auf originelle Weise unterstreichen. Wer einen personalisierten Gegenstand verschenkt beweist nicht nur Geschmack und Kreativität, sondern zeigt zugleich seine besondere Wertschätzung dem Beschenkten gegenüber.

Fotomotiv wird aus einfachen Dingen etwas ganz Besonderes, das garantiert gut ankommt und zu unterschiedlichen Anlässen Freude bereitet.

Die Angebotspalette für individualisierte Geschenke ist breit und bunt, sie reicht von T-Shirts, Tassen, Schlüsselanhängern, Schreibwaren etc. über edle Weine, Schokolade & Co bis hin zu Wellnessprodukten für Sie und Ihn.

Namensaufdruck, Widmung oder Foto

Mit einem Namensaufdruck, einer Widmung oder einem

Die Individualität steigert die Wertigkeit des Produkts, denn es wird in jedem Falle einzigartig. (red)

FROHE WEIHNACHTEN
RappSoDie

GESCHENK-IDEEN

Verwöhn-Geschenke

VERKAUF NUR VOM 30.11.2020 - 24.12.2020
TOLLE WEIHNACHTSANGEBOTE
ERHÄLTlich



Geldwertkarten



Gutscheine

Schenken Sie Ihren Liebsten Entspannung Pur!

IN UNSEREM ONLINE-SHOP
WWW.RAPPSODIE.INFO
UND PERSÖNLICH VOR ORT



RappSoDie
Sole- Wellness- und Saunaparadies
Bad Rappenau

Wellness Stars Deutschland
SaunaPremium
Deutscher Saunabund
★★★★★

www.rappsodie.info • Telefon 07264 206 933 0

... von drauß' vom Walde, komm' ich her und eile nun so sehr, zu

B A R T H



Zoo • Geschenke • Kaffeehaus



Herrliche Tannenbäume

... wunderschöne Nikolaus-Geschenke/Geschenkeideen sowie die passende Dekoration dazu. 

Weihnachtsfloristik / Amaryllis / Christrosen und ganz vieles mehr 



Aus der Weihnachtsbäckerei  ...
Mehlgroßauswahl / Naturkost / Bioprodukte: Demeter/Fairtrade



Ein Fest fürs ganze Vogelnest!
Vogelfutter vom: NESTHOCKER bis zum ÜBERFLIEGER 

Barth - Garten • Garten • Zoo • Geschenke • Kreuzmühle
74858 Aglasterhausen
Fon: (06262) 92 24-55 - Fax: (06262) 92 24-24

toni.

Im Netz der **BBV** Deutschland

Jetzt innerorts mit Höchstgeschwindigkeit

SURFE HIGHSPEED MIT 1 GBIT/S!

Sicher' dir deinen Glasfaseranschluss kostenfrei!*

Besuch' mich im Shop und lass' dich beraten:

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach

toni-Shop Aglasterhausen
Hauptstraße 12 | 74858 Aglasterhausen

Komm vorbei und hol' dir deinen Adventskalender!



* Gültig in der Vorvermarktungsphase bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonievertrages, zzgl. einmalig 100€ Aktivierungsgebühr bei Freischaltung.

WIR-SIND-TONI.DE

Fahrspaß wie am ersten Tag

Sichern Sie sich jetzt noch
die 16% MwSt bis 31.12.



T-Roc 1.6 TDI Comfortline 85 kW (116 PS)

EZ 10/2019, 5.020 km, urspr. UVP des Herstellers: 33.203,00 €.

Ende der Garantielaufzeit¹ für dieses Fahrzeug: 10/2024 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 4,9/außerorts 3,9/kombiniert 4,3/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 113.

Ausstattung: LED-Scheinwerfer, Navigationssystem, Active Info Display, Sitzheizung u. v. m.

Nettodarlehensbetrag

(Anschaffungspreis): 19.480,00 €

Sonderzahlung: 5.000,00 €

Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 1,99 %

Effektiver Jahreszins: 1,99 %

Laufzeit: 48 Monate

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

Gesamtbetrag: 20.756,18 €

48 mtl. Leasingraten à 169,00 €

zzgl. Wartung & Inspektion mtl. à 29,14 €²

48 mtl. Gesamtraten à 198,14 €

Tiguan 2.0 TDI Highline 110 kW (150 PS)

EZ 02/2018, 58.821 km, urspr. UVP des Herstellers: 49.396,35 €.

Ende der Garantielaufzeit¹ für dieses Fahrzeug: 02/2023 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,8/außerorts 5,1/kombiniert 5,7/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 149.

Ausstattung: Allradantrieb, Navigationssystem, LED-Scheinwerfer u. v. m.

Nettodarlehensbetrag

(Anschaffungspreis): 23.250,00 €

Sonderzahlung: 6.000,00 €

Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 2,99 %

Effektiver Jahreszins: 2,99 %

Laufzeit: 48 Monate

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

Gesamtbetrag: 25.296,72 €

48 mtl. Leasingraten à 299,00 €

zzgl. Wartung & Inspektion mtl. à 34,58 €²

48 mtl. Gesamtraten à 333,58 €

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.³

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 11/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg). Gültig nur für Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch die Volkswagen AG bzw. durch einen autorisierten Volkswagen Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter.volkswagen.de oder erfragen Sie bei uns. ² Monatliche Leasingrate für Wartung & Inspektion beinhaltet die Wartungs- und Inspektionsarbeiten gem. Herstellervorgabe inklusive Lohn und Materialkosten sowie die Ersatzmobilität für einen Tag pro Wartung bzw. Inspektion. Maximal sechs Werkstattaufenthalte. ³ Zzgl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner

Käsmann
A U T O H A U S

Autohaus Käsmann GmbH

Mosbacher Straße 67, 74821 Mosbach

Tel. 06261 97300, autohaus-kaesmann-mosbach.de